

## **E I N W O H N E R R A T**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
Telefax 041 349 14 81  
E-Mail h.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerrats Sitzung**  
Sitzungsdatum **13. März 2008, 16.00 - 21.15 Uhr**  
Sitzungsort **Pfarrzentrum**  
Vorsitz **Brigitte Germann-Arnold**

## **P R O T O K O L L N R . 2 9 9**

Anwesend **29** Einwohnerratsmitglieder  
**5** Gemeinderatsmitglieder  
**1** Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Krieger Franz**  
- **Heiri Schwegler** (Anwesend bis 18.30 Uhr)

### **Traktandenliste**

1. B+A Nr. 1317 Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw, 2. Lesung Seite 7
2. B+A Nr. 1358 Reglement Videoüberwachung Seite 8
3. B+A Nr. 1360 Betreibungsamt Horw Seite 14
4. Fragestunde Seite 17
5. B+A Nr. 1334 Bauabrechnung Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide bis Merkur Seite 23
6. B+A Nr. 1361 Bauabrechnung Schmutz- und Meteorwasserleitung Kantonsstrasse, Wegscheide bis Kirchweg Seite 25
7. B+A Nr. 1362 Bauabrechnung Wassertransportleitung Kantonsstrasse, Wegscheide bis Kirchweg Seite 26
8. B+A Nr. 1363 Bauabrechnung Schmutz- und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost Seite 27
9. Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates, 1. Lesung Seite 28
10. Dringliche Motion Nr. 260/2008 von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht zur Ortsplanung Seite 30
11. Dringliches Postulat Nr. 601/2008 von Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnenden: Gesamtkonzept 30er-Zonen Seite 33
12. Dringliche Interpellation Nr. 550/2008 von Roger Jenni, FDP: Mobilfunkantennen-Bewilligungen Seite 34

### **Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

### **Mitteilungen der Präsidentin**

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

26. Februar 2008: Begrüssungsabend der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger

### **Neueingänge**

6. März 2008: Dringliche Interpellation Nr. 549/2008 von Irène Zingg, FDP:  
Mergelgrube Grisigen
8. März 2008: Dringliches Postulat Nr. 601/2008 von Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnenden: Gesamtkonzept 30er-Zonen
8. März 2008: Dringliche Interpellation Nr. 550/2008 von Roger Jenni; FDP:  
Mobilfunkantennen-Bewilligungen
12. März 2008: Dringliche Motion Nr. 260/2008 von Thomas Zemp, CVP:  
Planungsbericht zur Ortsplanung

### **Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung ist ein Beschluss der Bürgerrechtsdelegation eingetroffen, dass drei Personen eingebürgert wurden.

### **Protokoll**

Da das Protokoll erst verteilt wurde, werde ich an der nächsten Sitzung um Genehmigung fragen.

### **Dringliche Vorstösse**

#### **Dringliche Interpellation Nr. 549/2008: Mergelgrube Grisigen**

Dem Gemeinderat liegt ein Baugesuch zur Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen vor. Nach meinem Wissen muss man eine Bewilligung erteilen, wenn der Sachverhalt den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Kann man dem nicht Rechnung tragen, ist in der Regel eine Schadenersatzforderung üblich. Bei der Mergelgrube Grisigen kann ich mir vorstellen, dass eine Schadenersatzforderung entstehen kann. Im Moment ist eine Mediation im Gang, Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen aber, dass die Fronten verhärtet sind und jede Partei auf ihrem Standpunkt beharrt. Aus dem Grund scheint es mir sehr wichtig, dass eine mögliche Schadenersatzforderung seitens des Gesuchstellers, die schnell in die Millionenhöhe gehen kann, auch in die Diskussion einfließt. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat bestritten. Wir haben ein Mediationsverfahren eingeleitet, das nach bestimmten Spielregeln ablaufen muss. Bei jeder Sitzung gibt es bereits jetzt Diskussionen, dass im Hintergrund zusätzliche Aktionen laufen, die nicht besprochen wurden und die das gegenseitige Vertrauen der Parteien immer wieder auf eine harte Prüfung stellen. Diese Überlegungen haben auch Franz Krieger an der letzten Sitzung bewogen, seine Interpellation nicht beantworten zu lassen. Mit einer Dringlicherklärung der vorliegenden Interpellation würde sich das Parlament in das Mediationsverfahren einmischen und empfindlich stören. Das Ziel des Gemeinderates ist, ein langjähriges und aufwändiges Gerichtsverfahren zu vermeiden. Geben auch Sie der Mediation eine Chance, die auch ohne Einmischung des Parlamentes bereits auf dünnem Eis gebaut ist. Die aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen der Mediation disku-

### **Sprecher/in**

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

tiert und wenn die Mediation eine Lösung hervorbringt, in eine Vereinbarung aufgenommen. Unabhängig vom Ausgang der Mediation können die gestellten Fragen im Anschluss beantwortet werden.

Gerade weil Kosten in Millionenhöhe entstehen können ist es wichtig, dass auch das in die Mediation einfließen kann.

Die L2O bestreitet die Dringlichkeit. Wir sind der Meinung, dass das laufende Mediationsverfahren zuerst zu Ende geführt und nicht gestört werden soll. Falls notwendig, kann man ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auf die Fragen zurückkommen.

Ich bitte Sie, nicht gegen die Dringlichkeit zu opponieren. Die Vorstösse von Herrn Krieger haben in der Regel immer nur Eigeninteresse und nicht das Gemeindewohl suggeriert. Die vorliegenden Fragen sind sachlich und können unabhängig vom Mediationsverfahren beantwortet werden. Der Einwohnerrat ist auch nicht Mediationspartner, sondern möchte sich einmal einen objektiven Gesamteindruck verschaffen.

Die CVP bestreitet ebenfalls die Dringlichkeit der Interpellation. Im Wesentlichen aus den Gründen, die Frau Bernasconi angeführt hat. Wir hatten in der letzten Zeit mehrere Vorstösse, die man gerade wegen dem Mediationsverfahren nicht für dringlich befunden hat. Im Einwohnerrat stehen diesbezüglich keine Entscheidungen an. Wir haben aber, im Zusammenhang mit dem Postulat von Franz Krieger an der vorletzten Sitzung gesagt, dass selbstverständlich die Kosten bekannt sein müssen, bevor wir etwas entscheiden. Das wird spätestens dann sein, wenn die Initiative auf dem Tisch liegt und dann müssen wir auch wissen, was die Konsequenzen wären, wenn die Initiative gutgeheissen würde. Abgesehen davon, wenn ein Mediationsverfahren läuft, geht es ja darum, dass man zu einer Einigung kommt, mit der beide Parteien einverstanden sind und dann wird man kaum noch mit einer Schadenersatzforderung rechnen müssen.

Wir haben an der vorletzten Sitzung eine Interpellation für dringlich erklärt, bei der es um 300 Zeichen im Blickpunkt ging, hier geht es um Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe und Sie widersprechen der Dringlichkeit. Der Rat sollte sich nicht unglaublich machen und der Dringlichkeit in dieser Angelegenheit stattgeben.

Die Interpellation enthält wichtige Fragen, es ist aber der falsche Zeitpunkt und wäre jetzt während der Mediation nicht förderlich. Ich möchte Ihnen ebenfalls beliebt machen, diese nicht für dringlich zu erklären.

Zum Verständnis von Frau Zingg, das eine ist die Dringlichkeit, das andere ist die Wichtigkeit. Was Sie vorschlagen ist nicht dringlich, wohl aber zum entsprechenden Zeitpunkt wichtig.

#### **Abstimmung:**

**Die Dringlichkeit wird mit 6:18 Stimmen abgelehnt.**

#### **Dringliches Postulat Nr. 601/2008: Gesamtkonzept 30er-Zone**

Nach verschiedenen Vorstössen mit partiellen Forderungen für Tempo 30-Zonen ist es dringend nötig, ein Gesamtkonzept für 30er-Zonen zu erstellen, so dass den einzelnen Anliegen, im Zusammenhang mit einer Gesamtanschauung, Rechnung getragen werden kann.

Irène Zingg-Vetter  
(FDP)

Rita Wyss (L2O)

Roger Jenni (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Irène Zingg-Vetter  
(FDP)

Jörg Stalder (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

Roger Jenni (FDP)

Verschiedene Vorstösse wurden im Rat behandelt und wir haben auch in der Bau- und Verkehrskommission über ein Gesamtkonzept gesprochen. Ich bin aber immer davon ausgegangen, dass das keine Dringlichkeit hat. Ein Gesamtkonzept ist budgetrelevant. Da es aber sinnvoll ist, bestreite ich die Dringlichkeit nicht, aber ich stelle sie tatsächlich in Frage.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Der Rat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Dringliche Interpellation Nr. 550/2008: Mobilfunkantennen-Bewilligungen**

Gemäss Einwohnerratssitzung vom 21. Juni 2007 ist der Gemeinderat dem Initiativkomitee auf das heutige Datum Rechenschaft schuldig. Ausserdem gehört die Interpellation in diese Legislatur, damit sich auch die Personen rechtfertigen können, die sich zu rechtfertigen haben.

Roger Jenni (FDP)

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Der Rat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Dringliche Motion Nr. 260/2008: Planungsbericht zur Ortsplanung**

Die aktuell vorliegenden Ergebnisse zur Ortsplanung haben gezeigt, dass diese viele gute unbestrittene Punkte enthält, wegen einzelnen wenigen Punkten aber auch massiv kritisiert wird. Das Verfahren ist so geplant, dass der Gemeinderat die Stellungnahmen sammelt, die Auswertungen in die Ortsplanung einfließen lässt und dann die überarbeiteten Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung übergibt. Nachher findet die öffentliche Auflage statt und zu den Projektierungen kann Einsprache erhoben werden. Anschliessend kommt das Geschäft zur Beratung und Beschlussfassung in den Einwohnerrat und nachher vor das Volk. Es wurde festgestellt, dass die heute vorliegende Ortsplanung politisch in einzelnen Punkten zu hoch fliegt und im Sinn der Qualitätssicherung wäre es gut, wenn diese, bevor die Unterlagen an den Kanton geschickt werden, an den Einwohnerrat geht. Nicht im Sinne einer abschliessenden Stellungnahme, aber im Sinne eines Planungsberichtes und damit man einmal sieht, was politisch überhaupt mehrheitsfähig ist. Mit seiner politischen Bodenhaftung kann der Rat dann eine Stellungnahme abgeben und es kann ein politisch abgestütztes Projekt zur Vorprüfung an den Kanton gegeben werden, das nicht mehr zu massiven Einsprachen führt. Ich ersuche Sie darum, die Motion als dringlich zu beurteilen, sonst nimmt das Verfahren seinen Lauf und wir werden nicht mehr die Möglichkeit haben, im Einwohnerrat darüber zu diskutieren bevor es an den Kanton geht.

Thomas Zemp (CVP)

Die Frist zur Vernehmlassung der Bevölkerung läuft noch bis Ende März, ist also noch nicht abgeschlossen. Die Ortsplanung wird in einem üblichen, vorgegebenen Verfahren behandelt. Eine Totalrevision einer Ortsplanung wird für einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren durchgeführt. Es ist die Pflicht und Aufgabe des Gemeinderates, strategische Überlegungen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde zu machen und diese auch zukünftig verantwortbar zu machen. Themen, die der Bevölkerung heute vielleicht noch visionär vorkommen, müssen sorgfältig geprüft und nachhaltige Lösungen angestrebt werden. Es sind bewusst Themen in die Mitwirkung gegeben worden, die bei der Bevölkerung ein Echo erzielen sollen. Das demokratische Verständnis des Gemeinderates ist, nach einer Vernehmlassung die Eingaben zu gewichten und im Gesamtzusammenhang eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Der Einwohnerrat möchte nun in so ein ordentliches Ortsplanungsverfahren eingreifen, das Verfahren abändern und frühzeitige Entscheide fällen. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber überhaupt noch nicht bekannt, wie die Eingaben zu den strittigen Punkten sind und wie der Gemeinderat damit umgehen wird. Ich frage mich, wie das demokratische Verständnis ist und welche Angst den Motionär treibt, jetzt schon so eine Eingabe zu machen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der eingereichte Vorstoss gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates auch keine Motion ist und höchstens als Postulat überwiesen werden könnte. Zudem ist zu bemerken, dass im Rahmen der anstehenden Initiative "Keine Bauzonen auf der Halbinsel" die brisanten Themen dem Einwohnerrat zur Stellungnahme unterbreitet werden. Vor dem Hintergrund ist es überhaupt nicht dringlich, jetzt einen Planungsbericht zu fordern.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Ich bin sehr erstaunt über den Vorstoss. Die Kollegen der CVP von Thomas Zemp bereiten in der Kommission die Ortsplanung nach bestem Wissen und Gewissen vor, natürlich im Hinblick darauf, dass sie sich massgeblich an dem Verfahren beteiligen können. Plötzlich soll das ganze Verfahren umgelenkt werden, damit der Einwohnerrat bereits in einer allzu frühen Phase mitreden kann. Die Motion würde ein total verfälschtes Ergebnis in die Ortsplanung bringen und der grosse Scherbenhaufen kommt dann, wenn der Einwohnerrat jetzt schon eingreift, zu einem Zeitpunkt, an dem er noch gar nicht darf. Thomas Zemp hat vorhin erklärt, es seien einzelne Punkte, die zu reden geben, schreibt aber in der Motion "eine massive Überarbeitung ist notwendig". Da sehe ich eine rechte Differenz zwischen Aussage und Schriftlichkeit und ich warne Sie davor, die Dringlichkeit zu überweisen.

Jörg Stalder (L2O)

Zum Formalen ist zu sagen, dass es in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt, zu einem Planungsbericht Bemerkungen abzugeben. Es ist richtig, dass es eine Motion ist und es ist auch inhaltlich richtig. Dringlich ist es darum, weil im Moment das Verfahren läuft. Der Gemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen sammeln, werten und nachher zur Vorprüfung an den Kanton weitergeben. Es macht keinen Sinn, etwas an den Kanton weiterzugeben, das politisch keine Chance hat. Das Parlament soll doch zuerst Bemerkungen dazu machen können.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wenn man etwas machen möchte, muss man jetzt entscheiden und nicht erst, wenn die Ortsplanung gelaufen ist. Von daher ist die Dringlichkeit klar gegeben. Nachher können Sie es annehmen oder, wenn Sie inhaltlich nicht einverstanden sind, ablehnen.

Thomas Zemp (CVP)

Es erstaunt mich, dass man zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Vernehmlassung noch läuft, einfach schon vorausnimmt, was der Gemeinderat macht. Die Mitwirkung ist ja überhaupt noch nicht abgelaufen, da ist Dringlichkeit nie und nimmer gegeben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es handelt sich um eine Mitwirkung, es sind Planskizzen, man setzt mittel- und langfristige Marken und gibt der Bevölkerung Gelegenheit, sich dazu zu äussern. In dem Sinn ist Dringlichkeit nicht gegeben. Wenn es als Motion überwiesen wird, ist es innerhalb von 12 Monaten zu beantworten, dann wären wir schon wieder einen Schritt weiter und hätten dem Gemeinderat auch die Gelegenheit gegeben, die Eingaben zu prüfen. Über den Quartierverein habe ich Kenntnis von sehr differenzierten privaten Eingaben. Von daher sehe ich auch eine Gefährdung, dass etwas gebremst werden könnte. Man soll doch jetzt die Bevölkerung wahrnehmen und ernst nehmen.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Eine Vernehmlassung durch die Bevölkerung ist richtig, aber wenn Sie an den Versammlungen gehört haben, wie vom Gemeinderat die Planfestsetzungen nicht nur als Diskussionsgrundlage dargestellt, sondern effektiv verteidigt wurden habe ich Zweifel, dass man bereit ist, mitwirken zu lassen. Man macht eine Anhörung, aber keine Mitwirkung. Beim Volk wird es so wahrgenommen, als sei es bereits beschlossen. Die Leute glauben nicht, es sei einfach eine Diskussionsgrundlage und es wird auch nicht so kommuniziert. Weder am Workshop noch an den Quartiersversammlungen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Der Einwohnerrat kommt als entscheidende Behörde erst nach dem Auflageverfahren zum Zug. Hier geht es darum, dass der Einwohnerrat im Sinn eines Planungsberichtes mitwirken kann. Warum wehrt man sich partout dagegen, dass der Einwohnerrat mitwirkt? Im Rahmen eines Planungsberichtes kann er ja wirklich lediglich Bemerkungen anbringen, die sind für den Gemeinderat unverbindlich, zeigen aber, ob etwas mehrheitsfähig ist oder nicht. Wenn man sieht, wie in den letzten Jahren kommuniziert wurde und wieviele Leute man verärgert hat, ist es nicht schlecht, wenn zuerst ein Probelauf im Einwohnerrat gemacht wird. Wenn Sie den Probelauf nicht machen, stehen Sie vielleicht nächstes Jahr vor einem Scherbenhaufen, weil es Punkte geben kann, zu denen der Einwohnerrat sagt, das kehren wir um.

Thomas Zemp (CVP)

Die Ortsplanung geht ja zur Vorprüfung an den Regierungsrat und kommt nachher zur Genehmigung an den Einwohnerrat. Wenn der Einwohnerrat massive Änderungen beantragen würde, muss es dann noch einmal zurück an den Regierungsrat? Wenn es zuerst durch den Einwohnerrat vorgeprüft und das Gravierende bereinigt würde, muss es dann nur einmal an den Regierungsrat und zweimal an den Einwohnerrat? Welches Vorgehen wäre sinnvoller?

Roger Jenni (FDP)

Zu Hans-Ruedi Jung möchte ich sagen, dass es eine Unterstellung ist wenn man sagt, der Gemeinderat höre das Volk nur an und sei nicht fähig zu überlegen, ob man die Anregungen aufnehmen möchte. Ich habe auch gesagt, dass ganz bewusst gewisse Themen zur Mitwirkung gegeben wurden, vielleicht ist es nach Ihrer Meinung nicht gelungen, das verständlich rüberzubringen. Aber es ist doch klar, dass wir das Volk mitwirken lassen und die Eingaben zurück in die Kommission und den Gemeinderat nehmen und am Schluss entscheiden. Sie wissen doch zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht, was dann in der Vorlage sein wird von den drei Themen, wo ich jetzt einmal sagen würde, die es überhaupt betrifft. Sie sagen, der Einwohnerrat kann nicht mitwirken. Sie sind am Schluss die Entscheidbehörde. Sie sind doch in Ihren Parteien und Quartieren aktiv und können auch privat an der Vernehmlassung mitmachen. Sie sind in allem eingebunden, da geht es nicht auf, wenn Sie sagen, Sie wurden nicht angehört.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Das Vorgehen ist so, dass in den Sommerferien die Ortsplanung zur Vorprüfung an die kantonalen Stellen, nicht an den Regierungsrat, geht, die etwas dazu sagen. Nachher kommt es zur öffentlichen Auflage und es gibt Einspracheverhandlungen. Am Schluss wird die Ortsplanung von Ihnen, zusammen mit den hängigen Einsprachen, die nicht bereinigt werden konnten, beraten. Wenn dann etwas Gravierendes geändert würde, müsste man die Punkte, die von der Vorlage abweichen, noch einmal vorprüfen lassen. Das ist ein übliches Verfahren und dauert dann auch nicht mehr Monate.

Die Ortsplanung ist ein sehr langfristiges Instrument und braucht Zeit. Aus dem normalen Betätigungsfeld ist man es nicht gewohnt, dass man mit so langfristigen Zeiten plant. Die öffentliche Mitwirkung läuft und man muss diese gegenüber der Bevölkerung auch aufrecht erhalten. Das Verfahren ist langwierig, im Moment muss man zuschauen, aber man kann sich schon noch einbringen.

Jörg Stalder (L20)

Ich unterstütze den Gemeinderat. Jeder hier im Rat ist irgendwo in der Vernehmlassung eingebunden, sei es in den Quartieren oder den Parteien. Ich glaube nicht, dass der Gemeinderat all die Kritik, die auf ihn zugekommen ist einfach negiert und nicht aufnimmt, sondern dass die Punkte in die weitere Planung einfließen werden.

Irène Zingg-Vetter  
(FDP)

Herr Stalder hat gesagt, die Motion sei ein Rückenschuss gegen die Kommissionsmitglieder, ich habe da eine andere Auffassung. Wir haben einen Teil unserer Arbeit gemacht und haben jetzt ein wenig Kritik abbekommen. Die Motion hat nicht zum Ziel, die Mitwirkung zu tangieren. Bevor das Dossier aber zur Beurteilung an den Kanton geht soll man dazu sagen können, ob die Mitwirkung nach unseren Vorstellungen aufgenommen worden ist. Das hat nichts mit Kritik zu tun, sondern ist lediglich ein zusätzlicher Verfahrensschritt.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Abstimmung:**  
**Der Dringlichkeit wird mit 16:9 Stimmen entsprochen.**

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

## **1. B+A Nr. 1317 Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw, 2. Lesung**

Es ist die 2. Lesung, wir gehen also direkt in die Beratung. Der Kommissionspräsident erklärt jeweils die rot markierten Änderungen.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

### **Vorsorgereglement Nr. 405**

Jörg Stalder (L2O)

#### **Art. 12 Allgemeine Bestimmungen zu den Beiträgen, S. 9**

Die Aufteilung der Beiträge ist neu in den Anhängen geregelt, vorher war es im Art. 12 Abs. 3.

#### **Anhang 1 Vorsorgeplan Gemeinderat Horw, S. 25**

Die Beiträge für die Altersgutschrift werden vom AG und AN je zur Hälfte getragen, beim übrigen Beitrag zahlt der AN 1.5 %, der AG den Rest. Über das Ganze gesehen, ergibt das eine Aufteilung der Beiträge von rund 60 % für den AG und rund 40 % für den AN. Weil die Beiträge von verschiedensten Faktoren abhängig sind, kann es immer wieder Wechsel geben und es musste darum mit dem Wort "Restfinanzierung" relativ offen formuliert werden.

In der Kommission wurde am Schluss noch eine Abstimmung per E-Mail vorgenommen. Es wurde noch über die Darstellung im Vorsorgeplan diskutiert, nämlich ob man eine Spalte macht mit "AG-Beitrag Total: Restfinanzierung" oder ob man beim AG zwei Spalten macht mit "AG-Beitrag Altersgutschrift" und "AG-Beitrag übriger Beitrag: Restfinanzierung". Ich habe das Gefühl, es gab eine Mehrheit für die 4-Spalten-Lösung. Wurde das jetzt falsch gedruckt oder waren wir in der Kommission mit dem 4-Spalten-Vorschlag wirklich unterlegen?

Thomas Zemp (CVP)

Die Bemerkung von Thomas Zemp ist richtig, ich hatte das auch so zur Bereinigung eingegeben und es kam wie vorliegend zurück. Da es aber materiell keine Auswirkungen hat, kann man durchaus mit dieser Darstellung arbeiten.

Jörg Stalder (L2O)

Um die gleichen Änderungen handelt es sich auf den Seiten 28 und 31.

**Abstimmung:**  
**Dem Vorsorgereglement Nr. 405 wird einstimmig zugestimmt.**

Brigitte Germann-  
Arnold (L20)

**Organisationsreglement Nr. 406**

Jörg Stalder (L20)

**Art. 3 Registrierung und Beaufsichtigung**

Die korrekte Bezeichnung der Aufsichtsbehörde lautet Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

**Art. 8 Verwendung von Überschüssen**

Wenn Abs. 1 ausgeführt ist, gibt es keine nicht verwendeten Überschüsse und Abs. 2 ist somit überflüssig. Das hat zur Folge, dass man auch keinen Abs. 1 mehr hat, sondern nur noch den Wortlaut.

**Abstimmung:**  
**Dem Organisationsreglement Nr. 406 wird einstimmig zugestimmt.**

Brigitte Germann-  
Arnold (L20)

**Abstimmung Beschluss:**

**Punkt 1:**

Auf den B+A Nr. 1336 Überführung der Pensionskasse der Gemeinde Horw als öffentlich-rechtliche Körperschaft in eine privatrechtliche Personalvorsorgestiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB wird nicht eingetreten.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Punkt 2:**

Das Vorsorgereglement und das Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw werden erlassen.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Gesamtabstimmung:**

**Dem B+A Nr. 1317 Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw wird einstimmig zugestimmt.**

**2. B+A Nr. 1358 Reglement Videoüberwachung**

**Eintreten GPK**

Der B+A ist eigentlich recht halbherzig. Man stipuliert zwar mal einen Grundsatz, aber dann gibt es verschiedene Wenn und Aber. Beim Reglement dazu ist uns aufgefallen, dass man in einem Artikel dafür ist, und dann kommen sieben Artikel mehr oder weniger dagegen, die das Ganze wieder einschränken. Wir haben dann vernommen, dass der Gemeinderat grösstenteils das Musterreglement vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern übernommen hat. Zum Reglement wurden in der GPK noch zwei Änderungen durchgebracht. Trotzdem sind wir eigentlich zufrieden, weil man jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Aus dem Grund sind wir in der GPK grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, in der 1. Lesung auf das Geschäft einzutreten und werden fallweise noch Bemerkungen machen.

Alwin Larcher (SVP)

### **Eintreten CVP**

Bei der Videoüberwachung geht es darum, Personen und öffentliche Güter zu schützen. Das zentrale Thema ist der Datenschutz. Der Gemeinderat hat die Erfordernisse und die Verhältnismässigkeit einer Überwachung zu gewähren. Es ist festzulegen, wer, wann und was überwacht wird, wie die Daten beurteilt werden und wem diese zugänglich sind. Das Reglement ist sehr kurz gehalten, es entspricht der Vorlage vom kantonalen Datenschutzbeauftragten. Der Gemeinderat hat keine schlechte Arbeit geleistet, indem er sich an etwas Bekanntes gelehnt hat, das abgesehnet ist. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Reglement nicht jedes Detail geregelt werden kann. Wir gehen davon aus, dass Erfahrungen gesammelt werden müssen, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen vorzunehmen. Die Anträge und Korrekturen der GPK sind für die CVP nachvollziehbar. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1358.

Heiri Niederberger  
(CVP)

### **Eintreten L2O**

Mit dem Reglement soll eine gesetzliche Grundlage für einen eventuellen Einsatz einer Videoüberwachung vorhanden sein. Das ist sozusagen auf Vorrat, weil offenbar ja noch kein konkreter Einsatz von Videoüberwachung geplant ist, denn im B+A sind keinerlei Kostenfolgen erwähnt. Eine Videoüberwachung wird aber bestimmt nicht ohne Kosten durchführbar sein. Nach wie vor möchte ich anregen, dass die Kosten, die eine Videoüberwachung verursacht, zuerst in schonendere Massnahmen investiert werden. Eine Videoüberwachung soll zweck- und verhältnismässig sein. Immerhin hat man für die Erstellung des Reglementes das Musterreglement vom Datenschutzbeauftragten als Vorlage verwendet, was wir sehr positiv finden. Der Datenschutzbeauftragte steht dem Ganzen eher kritisch gegenüber und das können wir nur begrüssen. Bei personenbezogener Videoüberwachung muss man sich bewusst sein, dass das ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Personen bedeutet. Wir hoffen, dass sich der Gemeinderat der Verantwortung voll und ganz bewusst ist und diese auch alleine trägt und nicht an Gemeindeangestellte delegiert. Einen Antrag dazu werden wir in der Detailberatung stellen. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A.

Beatrice Heeb-Wagner  
(L2O)

### **Eintreten FDP**

Für die Prävention und Ahndung von Vandalismus u.Ä. braucht es als Begleitung auch das Instrument der Videoüberwachung. Videoüberwachung kann ein grosser Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sein. Die Wahrung vom Datenschutz ist deswegen sehr wichtig und dem muss auch grosse Beachtung geschenkt werden. Damit Rechtssicherheit entsteht, muss dazu auch eine Grundlage geschaffen werden. Mit dem Reglement wird das erfüllt. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A.

Gabi Rölli (FDP)

### **Eintreten SVP**

Das Reglement des Gemeinderates haben wir als ein wenig zahnlos betrachtet, es sind dann Vorschläge aus der GPK gekommen, die dem Reglement einige Zähne eingesetzt haben. Wir werden noch einen Antrag stellen, sind aber grundsätzlich für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1358.

Robert Odermatt  
(SVP)

Beim B+A mache ich auf zwei Fehler aufmerksam:

- Punkt 1, Abs. 3: Die Motion wurde nicht am 19. Oktober 2006, sondern am 18. Oktober 2007 überwiesen.
- Der Antrag ist nicht Punkt 2, sondern Punkt 4.
- Die Anträge der GPK sind im Reglement bereits rot markiert.

Susanne Heer (FDP)

Detailberatung Reglement:  
Ein Kommissionsmitglied der GPK erläutert die jeweiligen Änderungen.

Brigitte Germann-  
Arnold (LZO)

**Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw Nr. 305**

Alwin Larcher (SVP)

**Art. 1 Verantwortlichkeit und Zweck**

Es ist überflüssig, noch die GPK einzuschalten, man ist sogar der Ansicht, dass der GPK u.U. noch etwas aufgehalst wird, das sie gar nicht möchte und für das sie auch nicht da ist. Nachdem ja der Bericht öffentlich ist, kann der Abs. 3 gestrichen werden.

Wir stellen den Gegenantrag, Abs. 3 zu belassen, aber wie folgt umzuformulieren:  
"Der jährlich veröffentlichte Bericht ist der Geschäftsprüfungskommission vorher zur Kenntnisnahme vorzulegen."

Gabi Rölli (FDP)

Das u.a. deshalb, weil der Einwohnerrat dem Gemeinderat des öfteren vorgeworfen hat, er werde zu wenig informiert usw. So käme der Gemeinderat uns einmal entgegen und würde vorher wenigstens die GPK mit dem Bericht informieren.

Ich unterstütze den Antrag der GPK, Abs. 3 zu streichen. Wenn man den Bericht vorher der GPK zur Kenntnisnahme vorlegt, können wir dann etwas dazu sagen oder sagt der Gemeinderat bei der Veröffentlichung, die GPK habe den Bericht auch zur Kenntnis genommen, dazu sagen konnten wir aber nichts? Von daher sehe ich nicht die Relevanz, warum man uns das vorlegen soll. Abgesehen davon, ist der Paragraph im Musterreglement auch nicht vorhanden und u.U. wäre er auch beim Art. 1 am falschen Ort. Beim Art. 1 weiss man noch gar nicht, was es für ein Bericht ist, man merkt nachher erst beim Art. 3, was in dem Bericht steht und das dieser veröffentlicht wird usw. Wenn der Bericht in die GPK kommt, dann müsste man auch darüber diskutieren, ob es einen Beschluss dazu gibt, mindestens eine Kenntnisnahme und wo das dokumentiert wird. Was würde passieren, wenn man vergisst, uns zu dokumentieren? Ich habe auch nicht das Gefühl, dass es so ein wichtiges Geschäft ist, das man in der GPK beraten muss.

Thomas Zemp (CVP)

Der Passus ist juristisch sicher nicht notwendig. Es macht aber Sinn, das vorher ein Gremium den Bericht zur Kenntnisnahme bekommt, es kann dann noch Fragen dazu stellen, bevor der Bericht veröffentlicht wird. Der Gemeinderat wäre verantwortlich, den Bericht der GPK zur Kenntnis zu bringen.

Susanne Heer (FDP)

Wenn der Bericht der GPK vorgelegt wird, wird diese verpflichtet. Dann wird am Schluss gesagt, die GPK hätte den Bericht bekommen und behandelt, hat dazu aber nichts gesagt. Das wollen wir nicht. Wenn wir an der Gestaltung des Berichts nicht mitwirken können, möchten wir nicht anders behandelt werden, als jeder andere Bürger auch. Ich möchte Sie bitten, der Streichung von Abs. 3 zuzustimmen.

Alwin Larcher (SVP)

Ich unterstütze den Antrag der GPK. Im Art. 3 wird festgehalten, was in dem Bericht klar und abschliessend steht, die GPK kann gar nichts ändern, auch wenn sie ihn anschaut.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Abstimmung:**

Brigitte Germann-  
Arnold (LZO)

Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat und Antrag Gabi Rölli:

Antrag Gemeinderat: Art. 1 Abs. 3 belassen: "Der jährlich veröffentlichte Bericht ist der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.	2 Stimmen
Antrag Gabi Rölli: Art. 1 Abs. 3 ändern: "Der jährlich veröffentlichte Bericht ist der Geschäftsprüfungskommission vorher zur Kenntnisnahme vorzulegen.	9 Stimmen

Gegenüberstellung Antrag Gabi Rölli und Antrag GPK

Antrag Gabi Rölli: Art. 1 Abs. 3 ändern: "Der jährlich veröffentlichte Bericht ist der Geschäftsprüfungskommission vorher zur Kenntnisnahme vorzulegen."	7 Stimmen
Antrag GPK: Art. 1 Abs. 3 streichen: "Der jährlich veröffentlichte Bericht ist der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme vorzulegen."	19 Stimmen

**Art. 1 Abs. 3 wird mit 7:19 Stimmen gestrichen.**

Unseres Erachtens fehlt in dem Reglement die Regelung, unter welchen Voraussetzungen das Bildmaterial ausgewertet werden soll. Das Vorgehen sollte ganz klar festgelegt werden. Wir stellen den Antrag, folgenden neuen Artikel 4 einzufügen:

"Art. 4 Auswertungen von Aufzeichnungen

1Videoaufzeichnungen werden nur im Zusammenhang mit einer Anzeige ausgewertet. Die Auswertung nimmt die zuständige Strafverfolgungsbehörde vor.

2Über eine Anzeige entscheidet der Gemeinderat."

Das Anliegen wird im bestehenden Art. 4 behandelt. Dort geht es um die Weitergabe der Aufzeichnungen und wer diese anschauen darf. Ich verstehe, dass nicht willkürlich Videos angeschaut oder Daten studiert werden sollen, aber das liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Unter Umständen sagt der Gemeinderat, dass Aufzeichnungen erst angeschaut werden, wenn Art. 4 in Kraft tritt, nämlich wenn sie an eine Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet werden müssen.

Aufzeichnungen werden erst angeschaut, wenn ein Delikt begangen wurde. Zugang zu dem Material werden höchstens zwei Personen der Gemeindeverwaltung haben.

Wenn man einen Schaden festgestellt hat muss man sich fragen, was man mit dem Material macht. Dann muss der Gemeinderat sagen, wenn eine Anzeige erfolgt, bekommt die Strafverfolgungsbehörde das Band, die Gemeinde muss dieses gar nicht einsehen. Die Strafverfolgungsbehörde hat die Möglichkeit, die Auswertung rationell vorzunehmen und vor allem hat man eine saubere Abgrenzung gegenüber der Verhältnismässigkeit. Von dem her gehen wir davon aus, dass man keine Videos anschauen muss, gemäss Reglement darf man es auch nicht, wenn nicht wirklich ein stichhaltiger Grund vorhanden ist. Wir halten deshalb an dem Antrag fest.

Alles was Herr Schwegler sagt, steht irgendwie, vielleicht in etwas anderer Form, bereits in dem Reglement. Was Frau Gemeinderätin Heer gesagt hat, unterstütze ich voll und ganz. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die ganze Angelegenheit in der Hand des Gemeinderates liegt. Da habe ich volles Vertrauen in den Gemeinderat, der sich selber in dieser heiklen Angelegenheit ja auch schützen möchte. Ein zusätzlicher Artikel verwirrt und erschwert die Sache nur. Ich stelle den Antrag, den Antrag von Herrn Schwegler abzulehnen.

Ich möchte Herrn Larcher fragen, in welchem Artikel das steht oder aus welchem man ableiten kann, wann Videomaterial ausgewertet wird.

Das steht in Art. 4, Weitergabe von Aufzeichnungen, wo es heisst: "Aufzeichnungen dürfen nur folgenden Organen bekannt gegeben werden..."

Heiri Schwegler (L20)

Heiri Niederberger (CVP)

Susanne Heer (FDP)

Heiri Schwegler (L20)

Alwin Larcher (SVP)

Heiri Schwegler (L20)

Susanne Heer (FDP)

Das laufende Band wird, solange nichts passiert, immer wieder überspielt. Bei einem Ereignis kann man das Band stoppen und die Aufzeichnungen zurückverfolgen. Es gibt sogar Software mit einem sog. Privacy-Filter, der alles verschlüsselt und man das Material nur dann entschlüsselt, wenn es gesichtet werden muss.

Im Art. 4, Weitergabe von Aufzeichnungen, ist nicht geregelt, wann der Gemeinderat das Material weitergibt.

**Abstimmung:**

Antrag, folgenden Artikel neu einzufügen:

"Art. 4 Auswertungen von Aufzeichnungen

1 Videoaufzeichnungen werden nur im Zusammenhang mit einer Anzeige ausgewertet. Die Auswertung nimmt die zuständige Strafverfolgungsbehörde vor.

2 Über eine Anzeige entscheidet der Gemeinderat."

**Der Antrag wird mit 6:19 Stimmen abgelehnt.**

**Art. 4 Weitergabe von Aufzeichnungen**

Es ist richtig, die Personendaten unbeteiligter Dritter zu anonymisieren. Wenn ein Straftatbestand vorliegt oder vermutet wird, ist es Aufgabe der strafverfolgenden Behörde, diese Anonymisierung vorzunehmen. Aus dem Grund haben wir fast einstimmig beschlossen, Abs. 2 zu streichen.

Nachdem man den anderen Artikel nicht wollte, muss man Abs. 2 belassen. Dieser ist notwendig, sobald ein zivilrechtliches Verfahren läuft.

Ich weise darauf hin, dass man aus Sicherheitsgründen gegenüber von unbeteiligten Dritten, den Artikel belassen sollte.

**Abstimmung:**

Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat und Heiri Schwegler gegen Antrag GPK:

Antrag Gemeinderat und Heiri Schwegler: Art. 4 Abs. 2 "Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren" wird belassen.	6 Stimmen
Antrag GPK: Art. 4 Abs. 2 "Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren" wird gestrichen.	18 Stimmen

**Art. 4 Abs. 2 wird mit 6:18 Stimmen gestrichen.**

**Art. 6 Vernichtung**

Die Daten sollen 96 Stunden nach der Aufzeichnung vernichtet werden. Dieser Zeitraum ist zu kurz. Wenn z.B. vor Feiertagen am Donnerstagabend ein Delikt begangen wird, was erst Dienstagmorgen bemerkt wird, dürfen diese Daten nicht verwendet werden. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, die Frist um einen Tag auf 120 Stunden zu verlängern.

Als Ergänzung weise ich darauf hin, dass an vielen Orten in öffentlichen Verkehrsmitteln Videoaufzeichnungen gemacht werden. Dort erwägt man, diese Aufzeichnungen 100 Tage aufzubewahren.

Heiri Schwegler (L2O)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Alwin Larcher (SVP)

Heiri Schwegler (L2O)

Susanne Heer (FDP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Robert Odermatt (SVP)

Alwin Larcher (SVP)

Ich unterstütze den Antrag von Herrn Odermatt und habe noch einen zweiten Antrag. Es heisst: "Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch...". Im Normalfall brauchen wir die Daten ja nicht und wenn wir sie brauchen, werden wir sie sicher nicht löschen, weil wir sie ja auswerten und weitergeben. Ich beantrage, für den ersten Teil des Satzes folgende Formulierung zu verwenden: "Die Videoaufzeichnungen sind so lange aufzubewahren, wie sie für den Zweck nötig sind, spätestens aber nach 120 Stunden seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben..."

Thomas Zemp (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag Robert Odermatt, die Frist für die Vernichtung der Daten von 96 auf 120 Stunden zu erhöhen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

**Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen zugestimmt.**

Antrag Thomas Zemp, für den ersten Teil des Satzes folgende Formulierung zu verwenden:

"Die Videoaufzeichnungen sind so lange aufzubewahren, wie sie für den Zweck nötig sind, spätestens aber nach 120 Stunden seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben..."

**Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.**

**Art. 7 Datenschutz**

Jeder, der in den Dienst der Gemeinde tritt, unterschreibt mit dem Vertrag auch die Verpflichtung zur Geheimhaltung. Wir möchten das besonders unterstreichen und niet- und nagelfest machen, indem die wenigen Mitarbeitenden, die vom Gemeinderat mit der Sichtung des Materials betraut werden, noch eine separate Verpflichtung unterschreiben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Ergänzung des neuen Abs. 2 zu genehmigen.

Alwin Larcher (SVP)

Mitarbeiter der Gemeinde sollten die Bilder nicht auswerten und ich stelle deshalb den Antrag, den ersten Satz von Art. 7 zu streichen.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Ein bis zwei Mitarbeitende sollten das Material einsehen können.

Susanne Heer (FDP)

Es wäre verfehlt, wenn man das Material einen Mitarbeiter der Herstellerfirma anschauen lassen würde. Ein technischer Mitarbeiter der Gemeinde muss das Band zur Verfügung stellen, d.h. letztendlich sichten können.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte Frau Heer fragen, warum es möglich sein muss, dass die Gemeindeangestellten das Material anschauen können. Man hat beim Art. 4, auch nach dem Verständnis von Herrn Larcher, gesagt, es sei geregelt, dass das Material sowieso der strafverfolgenden Behörde übergeben wird. Zu Herrn Jenni möchte ich sagen, es heisst da "Zugang zu den Videoanlagen...", d.h. es geht um den technischen Zugang und nicht darum, die Daten anzuschauen.

Konrad Durrer (L2O)

Wenn ein Delikt passiert ist, muss man das Material sichten, um den Tatbestand nachweisen zu können. Es kann aber sein, dass man z.B. nur einen Stein fliegen sieht, aber keine Person auf dem Band ist, somit würde sich eine Weitergabe des Materials erübrigen.

Susanne Heer (FDP)

In der Praxis ist es so, dass jemand für die Videokameras zuständig sein muss. Man bekommt eine Meldung auf dem Bildschirm, welche Kamera z.B. eine Störung hat. Ich

Robert Odermatt (SVP)

bin der gleichen Meinung wie Herr Jenni, da kann man nicht einen Mitarbeiter der Firma kommen lassen, dann muss doch ein Gemeindemitarbeiter schauen können, um was für eine Störung es sich handelt und diese allenfalls beheben.

Der Punkt ist auch nicht wesentlich bestritten. Frau Heer möchte aber zuerst schauen, wer z.B. den Stein geworfen hat und nachher entscheiden, ob man eine Strafverfolgung macht oder nicht. Genau das möchten wir nicht, dass bei Herrn Soundso eine Anzeige gemacht wird und bei Herrn Anderswo nicht.

**Abstimmung:**

Antrag, folgenden Art. 7 Abs. 1 zu streichen:

"Der Gemeinderat bestimmt eine geringe Zahl Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zur Auswertung der Bilder, zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial im Rahmen dieser Zwecke."

**Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.**

Antrag, neuen Abs 2. in Art. 7 aufzunehmen:

"Alle mit dem Bildmaterial befassten Personen haben eine besondere Geheimhaltungserklärung zu unterzeichnen."

**Der Absatz wird einstimmig eingefügt.**

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

**Art. 8 In-Kraft-Treten**

Es macht keinen Sinn, das Reglement rückwirkend in Kraft zu setzen. Wir schlagen deshalb vor, das Reglement mit unserer Genehmigung in Kraft zu setzen.

Dagegen wird nicht opponiert und der Änderungsvorschlag der GPK entgegengenommen.

**Abstimmung:**

**Das Reglement wird mit 21:3 Stimmen in 1. Lesung beschlossen.**

Angesichts des klaren Verdikts stelle ich den Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten. Es sind keine grundsätzlich neuen Fragen aufgetaucht und wir würden wahrscheinlich auch nicht mehr viel darüber zu beraten haben.

**Abstimmung:**

**Mit 22:0 Stimmen wird das Reglement erlassen und auf eine 2. Lesung verzichtet.**

**3. B+A Nr. 1360 Betriebsamt Horw**

**Eintreten GPK**

Einleitend möchte ich festhalten, dass jede Einwohnergemeinde in der Regel einen Betreuungskreis bildet. Verschiedene Betreuungskreise können mit Genehmigung des Regierungsrates zu einem gemeinsamen Betreuungskreis zusammengeschlossen werden. Die Wahl des Betreibungsbeamten oder der -beamtin und des Stellvertreters

Konrad Durrer (L2O)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Alwin Larcher (SVP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

oder der Stellvertreterin erfolgt jeweils über eine Amtsdauer von vier Jahren, Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Die laufende Amtszeit endet am 31. August 2008. Im Hinblick auf die auslaufende Amtsperiode hat der Gemeinderat die Kostenstruktur des Betriebsamtes Horw geprüft und mit anderen Gemeinden verglichen. Dabei ist er zur Feststellung gekommen, dass in anderen Gemeinden, z.B. in Kriens, das Betriebsamt ohne Zuschuss aus der Laufenden Rechnung auskommt, ja sogar einen Überschussbeitrag liefert während in Horw in den vergangenen Jahren die Laufende Rechnung jährlich mit Fr. 150'000 bis Fr. 200'000 belastet wurde. Vor dem Hintergrund hat der Gemeinderat verschiedene Alternativen geprüft. Die Vor- und Nachteile der Varianten sind im B+A dargestellt. Unter Berücksichtigung einer definierten Gewichtung von Kriterien, die im B+A auch offen gelegt ist, hat der Gemeinderat den Entschluss gefasst, dass eine Zusammenlegung der Betriebskreise Horw und der Stadt Luzern, mit Führung des Betriebsamtes durch die Stadt Luzern, die beste Variante darstellt. Er hat sich deshalb für diese Variante entschieden und einen Gemeindevertrag mit der Stadt Luzern ausgearbeitet. Den Gemeindevertrag legt uns der Gemeinderat mit dem B+A zur Beratung und Genehmigung vor. Es gilt also festzuhalten, dass der Entscheid, wie das Betriebsamt geführt werden soll, allein in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Im vorliegenden Fall liegt lediglich die Genehmigung des Gemeindevertrages in der Kompetenz des Einwohnerrates. Der Einwohnerrat kann also bestenfalls indirekt auf den Variantenentscheid Einfluss nehmen. Die GPK hat den Gemeindevertrag am 26. Februar 2008 beraten und zusammen mit dem Gemeindeammann und dem Finanzsekretär diskutiert. Aufgrund der damals vorliegenden Informationen stellt die GPK den Antrag auf Eintreten auf den B+A Nr. 1360 und Zustimmung zum Gemeindevertrag. Das unter Vorbehalt zur Zustimmung einiger Anträge, die die GPK zum Gemeindevertrag während der Detailberatung stellen wird.

#### **Eintreten CVP**

Vorweg möchte die CVP-Fraktion festhalten, dass die gute Arbeit, die bisher vom Betriebsamt Horw geleistet wurde, unbestritten ist und gewürdigt wird.

Wir werden Ihnen im Verlauf der Diskussion unsere favorisierte Variante zur Kenntnis bringen. Vorläufig sind wir für Eintreten und grundsätzlich auch für Zustimmung zum B+A Nr. 1360.

#### **Eintreten L20**

Wir begrüßen die Initiative des Gemeinderates, sich über die Art der Weiterführung des Betriebsamtes am Anfang einer neuen Amtsperiode Gedanken zu machen. Wir fragen uns aber, warum das erst jetzt der Fall gewesen ist und die bisherigen Amtsinhaber so lange im Unsicheren gehalten worden sind. Wir stellen auch fest, dass drei Offerten eingeholt und verglichen wurden. Aus dem Aspekt der Aufgabenteilung zwischen operativen und strategischen Geschäften haben wir darauf verzichtet, die drei Offertsteller einzeln einzuladen, um ihre Offerten zu erläutern. Für besonders unangebracht hätten wir es gehalten, nur einen Offertsteller einzuladen. Unter den Voraussetzungen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich unterstützen können. Gründe dafür sind:

- Es gibt kein finanzielles Restrisiko für die Gemeinde, auch bei weniger Aufträgen.
- Kunden profitieren von der Möglichkeit, in Horw und Luzern ihre Geschäfte erledigen zu können und schätzen vielleicht auch die Diskretion.
- Kunden profitieren von einem ausgefeilteren Online-Angebot, in Horw wird nicht einmal eine E-Mail-Adresse angegeben.
- Es ist unseres Erachtens keine Ungleichbehandlung der Offertsteller erfolgt.

Wir empfehlen Ihnen, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen und dem Gemeindevertrag mit der Stadt Luzern zuzustimmen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Konrad Durrer (L20)

### **Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion hat sich die gute Arbeit des Betreibungsamtes Horw von der Aufsichtsbehörde bestätigen lassen. Gemäss Aussage des Amtsgerichtspräsidenten wäre seine Arbeit um einiges leichter, wenn alle Ämter so gut geführt würden. Die FDP ist der Meinung, wenn etwas gut funktioniert, soll man es so belassen.

Horw hat bis anhin ziemlich sicher viel zu viel für das Betreibungsamt bezahlt und man kann auch behaupten, der Betreibungsbeamte hätte viel zu viel verdient. Seinerzeit hat der Betreibungsbeamte einen Vertrag mit den gleichen Konditionen von seinem Vorgänger übernommen, die bis anhin galten. Als das vor vier Jahren noch einmal erneuert wurde, hat der Gemeinderat angeboten, die bisherigen Konditionen zu übernehmen, d.h. wenn Sie einen Vertrag unterschreiben, nehmen Sie das, was Sie bekommen und mit Sicherheit nicht weniger. Wir haben uns anlässlich einer Fraktionssitzung bestätigen lassen, dass es auch mit weniger geht und das zeigt uns, dass es ein Versäumnis vom Gemeinderat war, das nicht eher zu hinterfragen. Wenn man ein Leitbild verfasst und darin die Gemeinde als interessanten Wirtschaftsstandort präsentiert und ein Betreibungsamt hat, das nach der aktuellsten Offerte die Gemeinde Horw maximal Fr. 10'000 kostet, dann ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Betreibungsamt in Horw bleiben muss. Das Betreibungsamt ist im Selbständigenstatus und Horw würde sonst 220 Stellenprozente weggeben. Die Ausgangslage war eine andere, man hatte gemeint, man könnte das rund Fr. 150'000 günstiger machen als bisher. Aber die jetzt vorliegende Offerte ist rund Fr. 150'000 günstiger und deshalb gibt es nichts, was dafür spricht, das Betreibungsamt nach Luzern zu verlegen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten aber Ablehnung des Gemeindevertrages mit der Stadt Luzern und favorisiert den Standort Horw. Als Randbemerkung möchte ich sagen, es hat einen Beigeschmack, wenn man einen B+A vorlegt, der drei Varianten vorschlägt, aber nur eine detailliert vorgelegt wird. Wenn es wieder einmal eine Variante zu diskutieren gibt wären wir froh, wenn alle Varianten im gleichen Ausmass präsentiert werden, dann hat man auch ein objektives Urteil über die Gesamtsituation.

### **Eintreten SVP**

Wir finden es positiv, dass der Gemeinderat eine Überprüfung der jetzigen Situation vorgenommen hat und ein erhebliches Sparpotenzial ausfindig machen konnte. Was wir nicht gut finden ist, dass man mit anderen Gemeinden verhandelt hat und dass Kriens zuerst aus der Zeitung erfahren musste, dass der Gemeinderat Horw sich für die Variante Luzern entschieden hat.

Zum Variantenvergleich: Unseres Erachtens ist die Punkteverteilung ein wenig einseitig zu Gunsten der Variante Luzern mit Filiale in Horw ausgefallen. Die SVP-Fraktion bevorzugt eindeutig Variante 5.1, wir nennen sie Steiner, bei der das Betreibungsamt wie bisher durch die Wahl eines externen selbständig erwerbenden Beamten geführt wird. Die Kosten wären bei der Variante bis zu 3'000 Fällen maximal Fr. 28'000 pro Jahr. Wenn es über 3'000 Fälle sind, wäre das Ganze für die Gemeinde kostenneutral. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre war es fünfmal der Fall, dass man mehr 3'000 Betreibungen hatte. In Anbetracht der Bautätigkeit im letzten Jahr und auch in den nächsten zwei bis drei Jahren ist zu erwarten, dass man in Zukunft noch mehr Jahre mit mehr als 3'000 Betreibungen haben wird. Bei der Variante Luzern rechnet man mit jährlichen Kosten von Fr. 10'000 für Büromiete. Wenn man noch die benötigte EDV-Leitung dazu rechnet und den m2-Preis der Büromiete so rechnen würde, wie man ihn bis jetzt gerechnet hat, käme man plötzlich auf jährliche Kosten von Fr. 24'000, egal ob es weniger oder mehr als 3'000 Fälle sind. Wir sind für Eintreten auf den B+A und empfehlen Ihnen gleichzeitig, diesen abzulehnen. Dem Gemeinderat möchten wir aufgrund der nachgebesserten Offerte von Herrn Steiner schmackhaft machen, den Vertrag mit ihm zu machen.

Roger Jenni (FDP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Sie müssen mit dem B+A Nr. 1360 heute einen nicht ganz einfachen Entscheid fällen. Es steht ausser Zweifel, dass die Betriebsbeamten, Herr Steiner und Frau Meier sowie ihre Mitarbeiter, sehr gute Arbeit leisten.

Gianmarco Helfenstein  
(CVP)

Das Ganze hat 2006 mit einer Umfrage und der Feststellung angefangen, dass Kriens in seiner Rechnung einen Ertrag von Fr. 200'000 und Horw ein Minus von Fr. 190'000 ausgewiesen hat. Das hat den Gemeinderat veranlasst, einen Auftrag zur Prüfung zu erteilen mit der Zielsetzung zur Kostenneutralität, Kundenfreundlichkeit und einer technisch guten Lösung. Daraus haben sich drei Möglichkeiten ergeben. Mit der Gemeinde Kriens, mit der Stadt Luzern und der Fortsetzung mit Herrn Steiner und Frau Meier. Wir haben die Offerten so entgegengenommen und in der erwähnten Matrix bewertet, die drei erwähnten Hauptaspekte sind am stärksten bewertet worden. Die Matrix kann man selbstverständlich diskutieren, aber ich glaube nicht, dass man eine Lösung finden würde, die alle zufriedenstellt. Wie an einer Sitzung vom Dezember mit Herrn Steiner besprochen, haben wir im Januar noch einmal Rücksprache mit ihm genommen und aufgrund des Gespräches eine definitive Offerte von ihm erhalten, die Sie im ersten Entwurf vom B+A gehabt haben. Bereits eine zweite Nachbesserung von Herrn Steiner wurde aufgenommen und ist im jetzt vorliegenden B+A festgehalten.

Zum Hinweis auf die Aufsichtsbehörde möchte ich sagen, dass wir keinen Grund zur Beanstandung hatten. Eine Aufsichtsbehörde ist zur Kontrolle da und wie erwähnt, hatten wir keinen Grund, diese einzuschalten.

Zur Geschichte möchte ich erwähnen, die Sportelsysteme, die so im Vertragsverhältnis waren, sind ein Vorschlag vom Gemeindeammännerverband in Absprache mit dem Betriebsamtverband. Es ist übertrieben, von einem Versäumnis bei Vertragsverlängerung zu sprechen, da müsste ich mich auch an meinen Vorgänger wenden, wieso das so stattgefunden hat. Ich glaube, selbst der Betriebsamtverband hat in der Vergangenheit festgestellt, dass die Ansätze zu überdenken und zu korrigieren sind. Der Grundgedanke war damals, für Gemeinden, die weniger als 3'000 Fälle haben, so ein Sportelsystem einzuführen.

Die Kommunikation mit Kriens hat stattgefunden. Wir haben beiden Gemeinden gesagt, dass die vorliegenden Offerten verarbeitet werden und wir sind nicht auf einem türkischen Basar, wo einfach der eine den anderen unterbieten will.

#### **4. Fragestunde**

anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 3, Detailberatung

##### **Punkt 4, Lösungsansätze und Bewertungskriterien**

Bei bis zu 3'000 Betreibungen kostet uns die Variante 5.1 zwischen Fr. 3'600 und Fr. 18'000 mehr als die Variante Luzern. Die Differenz zwischen Fr. 3'600 und Fr. 18'000 resultiert aus dem m2-Preis der Miete und der EDV. Der Gemeinderat rechnet mit Fr. 18'000, die andere Seite rechnet mit Fr. 3'600, die Wahrheit liegt wahrscheinlich irgendwo in der Mitte. Ab 3'000 Betreibungen fahren wir mit der Variante Steiner sogar mindestens Fr. 10'000 besser als mit der Variante Luzern. Wir sparen dann nämlich die Büroräumlichkeit. In den letzten 10 Jahren ist es fünfmal vorgekommen, dass es mehr als 3'000 Betreibungen gegeben hat, d.h. während den fünf Jahren wären wir mit der Variante Steiner wesentlich besser gefahren als mit der Variante Luzern. Im Übrigen muss man auch einkalkulieren, dass wir bei der Lösung Luzern auch die Hälfte der Zu-

Robert Odermatt  
(SVP)

sammenlegungskosten zahlen müssen. Aus finanziellen Überlegungen gibt es also absolut keinen Grund, dieses Modell zu wählen. Wenn wir uns aber für die Variante Luzern entscheiden, werden wir mit vollem Bewusstsein 40 Jahre Horwer Erfahrung mutwillig aufs Spiel setzen. Das Betriebsamt Horw hat in den Jahren 2006 und 2007, nebst 59 weiteren Fällen, allein 1.039 Mio. Franken an Horwer Steuergeld eingenommen. Wenn der neue Betriebsbeamte von der Summe auch nur 5 % weniger eintreibt, weil er ganz einfach die langjährige Horwer Erfahrung nicht mitbringt, so sind das pro Jahr für die Gemeinde über Fr. 25'000 Mindereinnahmen. Die Kenntnis und die langjährige Erfahrung können auch von einem sehr guten Luzerner Beamten nicht wettgemacht werden. Das Betriebsamt Horw ist also seit über 10 Jahren für Horw ein ganz wichtiger und erfolgreicher Lieferant. Keinem Unternehmer käme es in den Sinn, so eine langjährige Partnerschaft zu wechseln, wenn keine handfesten Argumente vorliegen. Wenn eine Firma seinen Lieferanten wechselt hat sie die Chance, wenn es mit dem neuen nicht klappt, wieder retour zu gehen. Aber die Chance werden wir hier wahrscheinlich nicht mehr bekommen. Ich bitte Sie aus voller Überzeugung, den B+A abzulehnen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, mit Herrn Steiner gemäss seiner nachgebesserten Offerte einen neuen Vertrag abzuschliessen.

Ich wiederhole noch einmal, dass es nicht um die erbrachte Leistung und die Kompetenz des Betriebsamtes geht. Eingangs habe ich gesagt, dass wir auch eine zentrale Kundenleistung anbieten möchten. Wenn wir mit Herrn Steiner in Vertragsverhandlungen gehen und der Gemeinderat möchte, dass das Betriebsamt im Gemeindehaus ist, dann ist die Fr. 10'000er-Rechnung ad acta gelegt, dann ist es gleich, ob es in Luzern oder in Horw ist. Die Daten des Betriebsamtes sind im Besitz der Gemeinde, d.h. die Informationen werden erhalten bleiben. Und weil es Herr Odermatt als Argument bringt darf man sicher auch erwähnen, dass der Leiter des Betriebsamtes Luzern in Horw wohnt und hier Steuern zahlt. Zum Argument der einmaligen Installationskosten ist zu sagen, dass die EDV-Leitungen, Telefon und Mobiliar ja bereits vorhanden sind.

Gianmarco Helfenstein  
(CVP)

Der Gemeinderat hat das, was ich ihm jetzt vorwerfe, bereits schon beantwortet, nämlich dass er die Aufsichtsbehörde resp. den Amtsgerichtspräsidenten nie zur Beratung beigezogen hat. Wenn der Gemeinderat den Willen gehabt hätte, hätte er das Fachwissen bei der Aufsichtsbehörde der Betriebsämter bekommen. Der Amtsgerichtspräsident hat bestätigt, dass es in Horw sehr gut funktioniert und er sich mehr Betriebsämter wünschen würde, die in der Art funktionieren.

Roger Jenni (FDP)

Nach der aktuellsten Offerte arbeitet das Betriebsamt Horw kostenneutral und da ist es schon zu überlegen, warum man nach Luzern gehen soll. Die Kosten stehen einerseits im Verhältnis mit der Raummiete, von Leitungen, vom vereinbarten Leistungsauftrag, man muss das aber auch mit der Ertragsseite vergleichen. Wenn man einen Betrag einfordern kann, kommt dieser dem Gläubiger zugut. Der grosse Gläubiger ist die Steuerverwaltung der Gemeinde Horw, der Betrag ist genannt worden. Wenn die Orts- und Kundenkenntnisse so vorhanden sind, dass man beratend auf eine Sanierung eingehen kann, erspart es u.U. gewissen Leuten den Gang zum Sozialamt. Ausgewiesen ist, dass wir jetzt 210 Stellenprozente in Horw haben, in Luzern hätte man nur 100 Stellenprozente. Es wurde eingewendet, dass es einen Qualitätsverlust zur Folge haben kann, weil das Betriebsamt Fr. 140'000 weniger bekommt. Wenn aber dargelegt wird, dass das mit gewissen Kostenoptimierungen wettgemacht werden kann, wenn man soviel Herzblut investiert und wenn man seinen Job so gerne macht, steht dem doch nichts im Weg, bei Kostenneutralität 2.5 Arbeitsstellen in Horw zu behalten. Wenn es so wäre, dass der gefürchtete Qualitätsabbau stattfindet, wird in vier Jahren wieder über einen neuen Vertrag verhandelt. Das kann man, wenn man es umgekehrt macht,

mit vier Jahren schlechter Erfahrung in Luzern, garantiert nicht mehr retour nach Horw bringen. Dann soll doch zwingend der Versuchslauf in Horw stattfinden, ob das mit Fr. 150'000 weniger funktioniert, ändern kann man es immer noch.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt auf jeden Fall, dass Betriebsamt in Horw zu behalten. Die anderen Argumente sind, dass jemand, der sich so einsetzt und so engagiert in alle Fraktionen geht, es garantiert gut machen will, dass er den Job behalten kann. Es ist das Herzblut, das die Lösung Steiner in sich trägt, die uns allen den Nutzen bringt und darum bin auch ich für Nichteintreten auf den Gemeindevertrag und favorisiere die Variante 5.1., das Betriebsamt in Horw zu belassen.

Ich bin absolut dafür, in gewissen Bereichen mit anderen Gemeinde zusammenzuarbeiten, wir haben Beispiele, wo das sehr gut funktioniert. Beim Beispiel, das wir jetzt auf dem Tisch haben ist der Nutzen aber zu wenig gross. Finanziell haben wir praktisch keinen Nutzen, im Gegenteil, wir geben einen Haufen Know-how ab. Ein weiterer Punkt ist, dass wir rund 2.5 Arbeitsplätze verlieren. Ich bitte Sie, die Zusammenarbeit in Horw zu behalten und den Vertrag mit Luzern abzulehnen.

Heinz Sigrist (FDP)

Ich möchte die drei Varianten neutral gegenüberstellen:

Thomas Zemp (CVP)

Variante 1, wie bisher:

- Das Serviceangebot ist in Horw.
- Die Gemeinde trägt, mit einem Preismodell, das von den Fallzahlen abhängig ist, ein gewisses betriebswirtschaftliches Risiko. Meines Wissens wurde die Offerte nachgebessert, die Kosten bleiben bei der Grenze von 2'500 Betreibungen gleich, bei über 3'000 Betreibungen würde es uns nichts mehr kosten.
- Weiter muss man wissen, dass sich bei dieser Variante die Gemeinde für vier Jahre verpflichtet, indem sie den Betriebsbeamten wählt. Der Leistungserbringer hat aber eigentlich keine Verpflichtung, er kann jederzeit sagen, dass er die Leistung nicht mehr erbringen kann und aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden.
- Wir haben eine sehr gute Referenz über die Qualität. Es ist allenfalls fraglich, ob diese weiterhin im gleichen Umfang erbracht werden kann, gerade aus dem Grund, weil die Kosten massiv gesenkt werden. Wenn man von einer Kostenreduktion von Fr. 150'000 spricht, entspricht das ungefähr 100 Stellenprozenten.

Variante 2, Kriens:

- Das Serviceangebot ist in Kriens. Gegen einen Aufpreis kann man eine Filiale in Horw haben.
- Die Gemeinde trägt ebenfalls ein betriebswirtschaftliches Risiko, sowohl positiv als auch negativ. Mit den aktuellen Fallzahlen würde uns die Gemeinde Kriens einen Gewinn von ca. Fr. 30'000 in Aussicht stellen. Es könnten aber auch Kosten entstehen, gerade wenn die Fallzahlen zurückgehen oder wenn man eine Filiale in Horw haben möchte.
- Die Gemeinde verpflichtet sich für vier Jahre, der Leistungserbringer verpflichtet sich uns gegenüber ebenfalls für vier Jahre.
- Über die Qualität kann man nichts Negatives sagen, in Kriens funktioniert es seit Jahren. Man kann also davon ausgehen, dass die Qualität stimmen wird.

Variante 3, Luzern:

- Das Serviceangebot ist in Horw und in Luzern.
- Die Gemeinde trägt kein betriebswirtschaftliches Risiko. Die Dienstleistung wird von der Stadt Luzern kostenlos erbracht. Lediglich die Büroräumlichkeiten im Gemeindehaus, wenn es der Wunsch ist, dass das Betriebsamt im Gemeindehaus ist, müsste zur Verfügung gestellt werden.

- Die Gemeinde verpflichtet sich für vier Jahre, der Leistungserbringer unterschreibt ebenfalls einen Vertrag, aus dem er nicht vor Ablauf der vier Jahre aussteigen kann. Ebenso wie auch Kriens hat Luzern mitgeteilt, dass die zu schaffende Stelle öffentlich ausgeschrieben wird.
- Aufgrund der Grösse und der Infrastruktur kann man davon ausgehen, dass die Stadt Luzern einen professionellen Service anbieten kann. Es gibt keine Aussagen, dass Luzern das Betriebsamt nicht korrekt und gut führen würde.

Beim Vergleich der Varianten muss man sich bewusst sein, wie nahher die Abhängigkeiten oder die Verpflichtungen zwischen Auftraggeber und Leistungserbringer einander gegenüber stehen.

Ich kann nicht allen vorgetragenen Argumenten folgen.

- Wenn man Grösse mit Qualität gleichsetzen würde, hätten kleine Firmen kaum eine Existenzberechtigung. Qualität wird dort erbracht, wo die Wege kurz sind.
- Das Risiko, dass Herr Steiner innerhalb der vier Jahre aussteigen könnte, ist vorhanden. Das ist aber überall so, auch der Gemeinde- und Einwohnerrat ist für vier Jahre gewählt und wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen seinen Job nicht mehr ausüben könnte, hätten wir auch alle Verständnis. Da werden von Herrn Zemp Argumente ins Feld geführt, die ich nicht ganz fair finde.
- Die Fallzahlen aus dem B+A mit dem Risiko, dass die Gemeinde noch zusätzlich ca. Fr. 30'000 zahlen müsste, wenn es unter 2'500 Fälle sind, sind in der letzten revidierten Offerte nicht mehr enthalten. Die Offerte wurde extra aufgrund der Anregungen aus den Fraktionen revidiert als man das Gefühl hatte, wenn das noch stimmen würde, wäre es bis auf ein paar Tausend Franken kostenneutral.
- Wir haben eine rege Bautätigkeit in Horw und mit Zuzügen zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Fälle abnehmen werden, ist verglichen mit der Wohnbevölkerung, sehr klein.

Die Argumente von Herrn Zemp rechtfertigen es nicht, dass das Betriebsamt nach Luzern verlegt wird.

Genau was Herr Jenni sagt, die letzte vorliegende Offerte, das stösst uns besonders auf. Wenn jetzt einzelne Politiker und Fraktionen anfangen, über Geschäfte des Gemeinderates Verhandlungen zu führen fragen wir uns, wo das hinführen soll. Es kann z.B. sein, wenn wir nächstes Mal irgendein Baugeschäft haben, dass Herr X noch ein Angebot für günstigere Fenster hat. Es kann nicht sein, dass wir immer ganz neue Offerten haben, Basis ist doch einfach der B+A und aufgrund dem sollen wir entscheiden. Dass der Gemeinderat seinen Spielraum vielleicht nicht ganz ausgenützt hat, liegt mit dem natürlich auch auf dem Tisch und das wird er sich hoffentlich hinter die Ohren schreiben.

Ich habe vorhin weder für eine Variante 1 noch für eine Variante 2 oder 3 geredet. Ich habe versucht, sachlich darzustellen, was die Unterschiede sind. Das ist nicht unfair, es ist einfach eine Tatsache, dass man bei einem Vertrag Verpflichtungen über vier Jahre hat und beim anderen nicht. Ich habe nichts darüber gesagt, ob das ein Vor- oder ein Nachteil ist und ich habe auch nicht gesagt, dass Grösse gleich Qualität sei. Ich habe gesagt, dass man aufgrund der Grösse und der Professionalität in Luzern davon ausgehen kann, dass sie die Leistung erbringen können.

Die qualitativen Vorteile wurden genannt und von niemanden bestritten. Man hat das Gefühl, man müsse nur aus Kostengründen nach Luzern gehen. Wenn es Ratsmitglie-

Roger Jenni (FDP)

Konrad Durrer (LZO)

Thomas Zemp (CVP)

Roger Jenni (FDP)

der gibt, die vorberatend sagen, was das Zünglein an der Waage und vielleicht Matchentscheidend sein kann, ist es doch kein Problem, wenn die Offerte nachgebessert wird. Da werden materielle Mittel aus den Händen gegeben, die das Restrisiko abdecken sollten. Der Betriebsbeamte verschafft sich dadurch aber keinen wirtschaftlichen Vorteil und damit hinkt die Unterstellung des Kollegen Richtung Vetterliwirtschaft massiv hinterher.

Ich möchte Herrn Durrer einladen, einmal einen Tag in meinem Betrieb zu verbringen, dann werden Sie das Wort Vetterliwirtschaft in so einem Zusammenhang auch nicht mehr in den Mund nehmen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Ordnungsantrag

Ich habe das Wort "Vetterliwirtschaft" nicht in den Mund genommen.

Konrad Durrer (L20)

Ich entschuldige mich für den Ausdruck, es ging aber in die Richtung und ist suggeriert worden. Es ist heute gang und gäbe, dass in jeder abgegebenen Offerte noch nicht der hinterste und letzte Franken preisgegeben ist. Die Angebotsrunden finden jetzt statt und es nicht lauter, das dem Anbieter vorzuwerfen. Im Übrigen hat auch Kriens das Angebot nachgebessert und auch Luzern ist auf einige Punkte eingegangen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Im Jahr 2004 hatten wir rund 2'900, im 2005 ca. 2'800 und 2006 ca. 2'500 Zahlungsbe-  
fehle. Sie sagen, es sei bei einer guten Entwicklung der Wohnlage, nicht der Wirt-  
schaftsentwicklung, möglich, dass es bis 3'000 Zahlungsbefehle werden. Fakt ist, das  
wären 20 % mehr.

Gianmarco Helfenstein  
(CVP)

Zum Ausnützen des Verhandlungsspielraums muss ich Ihnen sagen, dass wir immer  
sehr fair waren, weil auch die Qualität stimmt. Bei der Besprechung im Dezember ha-  
ben wir diskutiert, wie es umgekehrt mit einer Gewinnbeteiligung aussähe, was aber  
nicht das Ziel der Gemeinde sein kann, mit den Betriebenen ein Geschäft zu machen.  
Luzern und Kriens haben das aber angesprochen, Herr Steiner hat gesagt, er könne da  
nicht mithalten, was ich verstehe. Also ist es in der Verhandlung absolut fair gewesen,  
dass man gesagt hat, die Ausgangslage sind die drei Möglichkeiten. Ich erwähne noch  
einmal, dass die Qualität unbestritten ist, Qualität möchte ich aber erwähnen im Zu-  
sammenhang mit der EDV in der Zukunft. Um Flexibilität anbieten zu können, müssten  
in dem Bereich Investitionen getätigt werden.

Wir haben hier ein eingespieltes Team, das sich bewährt hat und wir haben drei Offer-  
ten, die ungefähr gleichwertig sind. Aufgrund der Vertrautheit mit der Gemeinde, der  
Verlässlichkeit und Wahrung der Fairness sollten wir der bisherigen Lösung den Vorzug  
geben.

Alwin Larcher (SVP)

**Anhang: Öffentlich-rechtlicher Gemeindevertrag über die Vereinigung der Betrei-  
bungskreise der Gemeinden Horw und Luzern**

**§ 6 Verrechenbare Kosten**

Die GPK stellt die Anträge:

"1Die Kosten der Führung des gemeinsamen Betriebsamtes gehen vollständig zu-  
lasten der Stadt Luzern inkl. der Kosten des Raumbedarfes für eine Filiale im Gemein-  
dehaus oder an einem geeigneten Standort in Horw."

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben die Anträge gestellt, der Gemeinderat hat das mit der Stadt Luzern abgeklärt  
und es wurde insofern Verhandlungsbereitschaft signalisiert, dass sie gesagt haben,  
wenn man ausdrücklich wünsche, dass das Betriebsamt im Gemeindehaus ist, dann

müsse die Gemeinde den Raum zur Verfügung stellen, wenn die Stadt sich aber für eine Lokalität in der Nähe des Gemeindehauses entscheidet, würde sie das selber tragen. Darum muss ich den Antrag entsprechend anpassen, dass es auch auf der Gegenseite konform ist und er würde lauten:

"Die Kosten der Führung des gemeinsamen Betriebsamtes gehen zulasten der Stadt Luzern. Die Gemeinde Horw trägt lediglich die Kosten des Raumbedarfs im Gemeindehaus Horw. Falls die Stadt Luzern Räumlichkeiten in der Nähe des Gemeindehauses bevorzugen würde, gehen diese Raumkosten zulasten der Stadt."

Der Vertrag kann nicht geändert werden, man kann ihn annehmen oder ablehnen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Macht es nicht Sinn, wenn man die Grundsatzfrage stellt, ob man über den Vertrag beraten will oder nicht?

Roger Jenni (FDP)

Die Anträge sind zwar von der GPK, aber ich kann sie auch zurückziehen. Wir haben aber zumindest die Zusicherung der Stadt Luzern, dass sie das akzeptieren würde. Desweiteren bin ich der Meinung, dass das ein Vertragsentwurf ist, der noch nicht unterschrieben ist.

Thomas Zemp (CVP)

Zur Frage von Herrn Jenni muss ich sagen, dass Sie das beim Eintreten hätten sagen müssen. Letztlich ist der einzige und alleinige Gegenstand des Geschäftes der Gemeindevertrag. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass man sich bewusst sein muss, dass der Gemeinderat die Wahlbehörde ist und wir müssen nur dann etwas dazu sagen, wenn es um einen öffentlich-rechtlichen Gemeindevertrag geht. Wenn man gewusst hat, dass man diesen nicht annehmen will, hätte man das schon beim Eintreten sagen können.

Die FDP-Fraktion hat beim Eintreten gesagt, dass sie den Antrag macht, den Gemeindevertrag abzulehnen. Zur Meinungsfindung ist es dienlich, wenn man alle Punkte des B+A diskutiert und vor allem aufzeigt, was die Vor- und Nachteile sind. Dann ist man vielleicht erst am Ende der Beratung des B+A im Stande, überhaupt objektiv zu beurteilen, was die Vor- bzw. Nachteile zwischen dem Standort Horw und Luzern sind. Es wäre vermessen gewesen, auf das Geschäft nicht einzutreten statt alle Meinungen gelten zu lassen.

Roger Jenni (FDP)

Es sieht so aus, dass es nicht von den Punkten abhängig ist und um alle Unklarheiten zu vermeiden, ziehe ich die Anträge zurück. Ich erwähne aber noch die Zusicherungen der Stadt Luzern:

Thomas Zemp (CVP)

1. Wenn das Betriebsbüro nicht im Gemeindehaus ist, übernimmt die Stadt Luzern die vollen Kosten.
2. Allenfalls notwendige einmalige Kosten für die erstmalige Erstellung der Infrastruktur gehen voll zulasten der Stadt Luzern, im Gegensatz zum Vertrag.
3. Der dritte Antrag bleibt wie er ist, dass die Gemeinden für Ihre jeweiligen Gebäulichkeiten verantwortlich sind.

#### **Abstimmung:**

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

#### **Punkt 1**

Der Gemeindevertrag über die Vereinigung der Betriebskreise der Gemeinden Horw und Luzern wird genehmigt.

**Der Gemeindevertrag wird mit 12:15 Stimmen nicht genehmigt.**

## 5. B+A Nr. 1334 Bauabrechnung Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide bis Merkur

Reto Deschwanden tritt bei der Behandlung des Geschäfts in den Ausstand.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

### Eintreten GPK

Die GPK kommt nach der Behandlung des B+A zu folgenden Aussagen:

Die Neugestaltung der Kantonsstrasse ist ein verhältnismässig grosses und komplexes Bauwerk, dem im Vorfeld viele Emotionen vorausgegangen sind. Die Bauarbeiten wurden in zwei Etappen, vom Juni 2005 bis Juli 2006, ausgeführt. Im Allgemeinen ist das Ergebnis gut und löst überwiegend ein positives Echo aus. Dennoch gibt es einzelne Probleme, die diskutiert und allfällige Korrekturen vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat möchte mit einer Umfrage eine Erfolgskontrolle und ein aussagekräftiges Meinungsbild einholen, um so wirklich die Problemfelder identifizieren zu können. Der Aufwand wird auf ca. Fr. 30'000 geschätzt.

Beat Imboden (FDP)

Die Bauabrechnung hat sich einerseits wegen der Personalwechsel im Bauamt und andererseits durch noch einzelne ausstehende Rechnungen verzögert. Die Teuerungs-berechnung war nicht eindeutig nachvollziehbar, auf Verlangen der GPK wurden die einzelnen Details nachgeliefert. Die Abrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 636'877.20 ab, Kostenabweichungen sind detailliert aufgeführt, Mehr- und Minderkosten klar begründet. Die Buchungsnachweise sind korrekt, in der Buchung 2007 sind Rückstellungen von Fr. 25'100 für einen noch nicht abgeschlossenen Land-erwerb und Fr. 50'000 für die Umfrage/Erfolgskontrolle enthalten. Für die zweite Positi-on liegt eine Offerte der Hochschule Luzern in der Höhe von Fr. 30'000 vor. Die GPK ist damit einverstanden, dass ein reduzierter Betrag von 1.5 statt 2.0 Mio. Franken aus dem Spezialfonds für Verkehrswege entnommen wird. Der Einwohnerrat hat seinerzeit bei der Projekt- und Kreditgenehmigung die durch den Gemeinderat vorgeschlagenen Kosten für eine Erfolgskontrolle aus dem Kredit gestrichen. Die GPK findet es sinnvoll, die in der Abrechnung vorgesehene Rückstellung für eine Umfrage/Erfolgskontrolle zu lassen und die entsprechenden Abklärungen in Auftrag zu geben. Zurzeit sind diverse Fragen, z.B. Beispiel Sicherheit, welche beantwortet werden müssen. Die GPK verlangt aber, dass der Studienauftrag entsprechend klar abgefasst und erteilt wird. Die GPK hat dem B+A Nr. 1334 einstimmig zugestimmt und ist für Eintreten und Annahme der vor-liegenden Bauabrechnung.

### Eintreten BVK

Das Projekt hat die Erwartungen erfüllt, die Kantonsstrasse wird von der Bevölkerung akzeptiert. Die Ängste, die zur Möglichkeit der Parkierung in der Strassenmitte bestan-den, konnten genommen werden und auch die befürchteten Geschäftseinbussen sind nicht eingetroffen.

Roger Jenni (FDP)

Das Tempolimit wird zurzeit noch diskutiert, die BVK nimmt dazu keine Stellung. Die Anliegen, die wegen der Verunsicherung zu den Strassenüberquerungen an den Ge-meinderat gelangten, unterstützen wir. Wir haben noch als Anregung an den Gemein-de-rat, ein subtileres Vorgehen zu wählen. Dazumal wurde bei der Beratung des Baukre-dits als einziger Punkt die Fr. 60'000 für die Nachkontrolle gestrichen. Wir haben uns erklären lassen, dass es aufgrund der verschiedenen Unsicherheiten Sinn macht, die Nachkontrolle durchzuführen. Wir unterstützen, wie auch von der GPK erwähnt, das Maximum von Fr. 30'000 auszugeben, weil eine solche Offerte vorliegt.

Bereits bei der Beratung des Baukredits war die BVK seinerzeit verwundert, dass man als Bepflanzung eine chinesische Zierbirne realisieren wollte. Da es sich um eine resistente Baumart handelt, lässt sich das in gewisser Weise rechtfertigen. Die BVK hat aber Zweifel, wie man das gegenüber privaten Grundeigentümern glaubwürdig vertreten kann, die man immer wieder angeht, einheimische Gehölze zu verwenden.

Bei "Unvorhergesehenes/Reserve" ist die Kritik der BVK, dass es bei einem Projekt mit so vielen angrenzenden Grundeigentümern nicht als Unvorhergesehenes deklariert werden darf, wenn Prämien einer Bauherrenhaftpflichtversicherung nicht eingerechnet werden. Wenn der Wille bestanden hätte, auf so eine Versicherung zu verzichten, hätte die BVK kein Verständnis. Die Versicherung ist günstig und enthält auch eine unentgeltliche Rechtsberatung. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A.

#### **Eintreten CVP**

Der Ausbau der Strasse hat den Verkehr beruhigt und das optische Dorfbild verändert. Mehrheitlich wird die neue Strasse von der Bevölkerung akzeptiert. Der Ausbau bringt viele Vorteile, hat aber auch noch kleine Mängel. Als der Kredit für den Ausbau im Rat gesprochen wurde, wurde der Betrag von Fr. 60'000 für eine Erfolgskontrolle gestrichen. Mittlerweile hat sich die Ausgangslage verändert und eine Erfolgskontrolle erscheint notwendig, um weitere Massnahmen zur Optimierung der Strasse in die Wege zu leiten. Bei den Baukosten konnten Einsparungen gemacht werden und die Abrechnung schliesst rund 13 % unter dem Kostenvoranschlag ab. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1334.

Roger Eichmann  
(CVP)

#### **Eintreten L20**

Beim Bau der Strasse war eine Halbierung des Verkehrs das Ziel. Das war auch die Auflage und wurde deshalb vom Kanton unterstützt. Zusätzlich mussten noch Werkleitungen saniert werden und man konnte das Zentrum aufwerten. Es ist eine sehr gelungene Sache, die Qualität der Strasse ist gut und auch die Bauabrechnung präsentiert sich positiv.

Jörg Stalder (L20)

Obwohl die Lösung auch beim Volk gut angekommen ist, ist das Projekt noch nicht ganz abgeschlossen. Das Thema Temporegime muss noch einmal diskutiert werden und auch das Verhältnis der verschiedenen Strassenbenützer. Wir unterstützen eine Verkehrszählung damit man eine Lösung finden kann, die der guten Strasse gerecht wird. Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1334.

#### **Eintreten FDP**

Wir waren erfreut über das Resultat, bedingt durch die Konjunktur war es ein guter Zeitpunkt und man konnte die Arbeiten günstig vergeben. Die Kantonsstrasse hat Verbesserungspotenzial und zu einem späteren Zeitpunkt wird man sicher noch über das Tempo diskutieren. Wir finden es auch sinnvoll, dass die Umfrage durch den Gemeinderat gemacht wird. Die FDP ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1334.

Heinz Sigrist (FDP)

#### **Eintreten SVP**

Mit der Kostenunterschreitung von Fr. 636'000 oder 11.5 %, Teuerungszuschläge bereits berücksichtigt, sind wieder einmal viel zu viel Sicherheiten für den Strassenbau einkalkuliert worden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Erhard Kälin (SVP)

Damals bei der Beratung und der Kreditsprechung war das Schlagwort "Chance Kantonsstrasse - für ein lebendiges Horw". Die Ziele sind mit dem Bau der Strasse erreicht worden. Das Zentrum ist mit der Neugestaltung attraktiver geworden, Horw hat eine

Manuela Bernasconi  
(CVP)

neue Ausstrahlung bekommen, die Strasse ist eine neue Visitenkarte für unser Dorf, städtebaulich hat man neue Massstäbe gesetzt hat und ein lebendiges Zentrum geschaffen. Die Gemeinde Horw wird weit über ihre Grenzen neu wahrgenommen. Das war vielleicht nicht das Ziel, aber es ist eine Folge, dass wir als Agglomerationsgemeinde an Attraktivität gewonnen haben.

Zur Kostenunterschreitung hat die gute Konjunkturlage beigetragen. Leider haben sich in der Abrechnung ein paar Fehler eingeschlichen, dafür möchte ich mich entschuldigen.

**Abstimmung:**

Die Abrechnung über die Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide bis Merkur, im Betrag von Fr. 5'004'890.60 wird genehmigt.

**Der B+A Nr. 1334 wird einstimmig genehmigt.**

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**6. B+A Nr. 1361 Bauabrechnung Schmutz- und Meteorwasserleitung Kantonsstrasse, Wegscheide bis Kirchweg**

Reto Deschwanden tritt bei der Behandlung des Geschäfts in den Ausstand.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Eintreten GPK**

Die Kostenunterschreitung steht im Zusammenhang mit dem Bau der Kantonsstrasse. Im Kostenvoranschlag war es so veranschlagt, dass das Projekt auch ohne den Bau der Strasse hätte realisiert werden können. Der B+A hat ähnliche Zusammenhänge wie der vorher behandelte B+A Nr. 1334, detaillierte Teuerungsrechnung, gewisse Korrekturen redaktioneller Art sind notwendig, Verbuchungen sind korrekt. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1361.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Eintreten BVK**

Mit dem Projekt konnte man in Hinsicht Gewässerschutz Verbesserungen erzielen. Auch das Trennsystem konnte ausgeweitet werden. Man hat beim Bau festgestellt, dass das Ganze vereinfacht werden kann und auf zusätzliche Schächte und eine Leitung verzichtet. Das hat zur Kostenunterschreitung beigetragen. Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1361.

Jörg Stalder (L2O)

**Eintreten CVP**

Erfreulicherweise schliesst auch diese Rechnung aufgrund der entstandenen Synergien mit dem Ausbau der Kantonsstrasse mit über 20 % unter dem Kostenvoranschlag ab. Das Werk darf als gelungen betrachtet werden und wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1361.

Roger Eichmann  
(CVP)

**Eintreten L2O**

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten auf die B+A Nrn. 1361, 1362 und 1363.

Miriam Scammacca  
Albisser

**Eintreten FDP**

Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1361.

Yolanda Tavoli-Egger  
(FDP)

**Eintreten SVP**

Auch bei dieser Abrechnung ist eine Kostenunterschreitung von 24 % festzustellen, d.h. damals wurden im Rat viel zu hohe Baukosten genehmigt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1361.

Erhard Kälin (SVP)

Die Budgetierung war so, weil die Projekte auch bei Ablehnung der Strassensanierung hätten durchgeführt werden müssen. Durch Nutzung der Synergien konnten die Arbeiten massiv günstiger ausgeführt werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Dieser und die nachfolgenden B+A's haben redaktionelle Fehler, nicht nur Teuerung, sondern auch weitere Zahlen, die korrigiert werden müssen. Ich werde nicht jedes Mal aufstehen, es ist aber wichtig, dass man das zur Kenntnis nimmt. Die Zahlen sind der GPK bekannt.

Heiri Niederberger (CVP)

**Abstimmung:**

Die Abrechnung über die Schmutz- und Meteorwasserleitung Kantonsstrasse, Wegscheide bis Kirchweg, im Betrag von Fr. 1'151'809.81 wird genehmigt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

**Der B+A Nr. 1361 wird einstimmig genehmigt.**

**7. B+A Nr. 1362 Bauabrechnung Wassertransportleitung Kantonsstrasse, Wegscheide bis Kirchweg**

Reto Deschwanden tritt bei der Behandlung des Geschäfts in den Ausstand.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

**Eintreten GPK**

Bei dem Projekt handelt es sich um eine andere Leitung im gleichen Strassenabschnitt. Es gilt das Gleiche wie beim vorhergehenden Geschäft. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1362.

Heiri Niederberger (CVP)

**Eintreten BVK**

Wir haben wieder eine günstigere Abrechnung als der Kostenvoranschlag, einerseits dadurch bedingt, dass die Deckbelagsarbeiten auf ein anderes Konto gebucht wurden und andererseits durch eine Subvention der Gebäudeversicherung. Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1362.

Jörg Stalder (L2O)

**Eintreten CVP**

Auch diese Rechnung präsentiert sich mit einer deutlichen Kostenunterschreitung. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1362.

Roger Eichmann (CVP)

**Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1362.

Adrian Sigrist (FDP)

**Eintreten SVP**

Bei dieser Bauabrechnung haben wir eine Kostenunterschreitung von 27 %. Das damalige Budget und die Grundlagen zur Vorkalkulation dürfen wirklich in Frage gestellt werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1362.

Erhard Kälin (SVP)

Bei Punkt 5 muss eine Zahl ausgewechselt werden und zwar muss es bei den Ausgaben, Rechnung 2005 Fr. 165'277.70 statt Fr. 156'277.70 heissen.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Abstimmung:**

Die Abrechnung über den Bau der Wasser-Transportleitung Kantonsstrasse, Wegscheide bis Kirchweg, im Betrag von Fr. 341'605.28 wird genehmigt.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Der B+A Nr. 1362 wird einstimmig genehmigt.**

**8. B+A Nr. 1363 Bauabrechnung Schmutz- und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost**

**Eintreten GPK**

Auch bei dieser Bauabrechnung gilt, was wir bereits bei den vorhergehenden Abrechnungen gesagt haben. Ausserdem wurde festgestellt, dass keine Teuerung berechnet wurde, da das Projekt im gleichen Jahr abgeschlossen wurde. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1363.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Eintreten BVK**

In dieser Abrechnung werden der B+A Nr. 1122 mit Fr. 375'000 und der B+A Nr. 1216 mit Fr. 440'000 zusammen abgerechnet. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1363.

Erhard Kälin (SVP)

**Eintreten CVP**

Bei der Abrechnung haben wir eine Kostengenauigkeit mit einer Kostenunterschreitung von 2 %, was sehr positiv ist. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1363.

Roger Eichmann  
(CVP)

**Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1363.

Adrian Sigrist (FDP)

**Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion ist erfreut über die genaue Budgetierung. Es ist nicht immer einfach, genau zu kalkulieren, das aber immer soviel Sicherheiten und Mehrkosten, vor allem im Strassenbau, eingerechnet werden, ist sicher nicht nötig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1363.

Erhard Kälin (SVP)

Bei Punkt 5 muss beim Verbuchungsnachweis die Kontonummer geändert werden. Es ist nicht 701.501.35, sondern 710.501.35.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Abstimmung:**

Die Abrechnung über den Bau einer Schmutzwasser- und Meteorwasserleitung Ortskern Ost im Betrag von Fr. 742'891.46 wird genehmigt.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Der B+A Nr. 1363 wird einstimmig genehmigt.**

## 9. Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates, 1. Lesung

Der Vollzug aus der Budgetdebatte hat eine Änderung bei den Parteientschädigungen zur Folge. Weitere Änderungsvorschläge kommen vom Büro des Einwohnerrates.

Brigitte Germann-  
Arnold (L20)

### Art. 2 Übrige Sitzungen und Augenscheine

Änderungsvorschläge:

#### Titel:

Statt "übrige Sitzungen und Augenscheine", neu "übrige Sitzungen und Orientierungen".

#### Abs. 1:

"Die Ratsmitglieder werden für die Sitzungen des Büros, der Bürgerrechtsdelegation, vorberatender Kommissionen und für die Teilnahme an Sitzungen und Orientierungen, welche durch den Gemeinderat für zu behandelnde Geschäfte organisiert werden, wie folgt entschädigt:"

#### Abs. 1, neuer Punkt e):

"Sitzungen und Orientierungen, welche durch den Gemeinderat für zu behandelnde Geschäfte organisiert werden: Ratsmitglieder pro Stunde Fr. 40.00."

Um den Punkt e) zu begründen, ist eine Präsenzkontrolle nötig und jemand der entscheidet, was für Sitzungen entschädigt werden. Es kann nicht sein, dass z.B. irgendwelche Workshops entschädigt werden.

#### neuer Abs. 2:

"Die Präsenzkontrolle zum Abs. 1 Best. e) unterliegt dem Büro. Über die zur Entschädigung berechtigten Sitzungen und Orientierungen entscheidet das Büro endgültig."

### Art. 2 Abs. 2

Für mich ist es ein Novum, dass das Büro die Präsenzkontrolle macht und Entschädigungsansprüche definitiv entscheidet. Die Präsenzkontrollen durch die Kommissionspräsidenten bzw. -präsidentinnen haben bisher gut funktioniert und ich bin der Meinung, man müsse das so beibehalten. Jetzt kommt der Punkt für die Sitzungen und Orientierungen dazu, die vom Gemeinderat einberufen werden. Meistens sind das Sachgeschäfte, die auch in den behandelnden Kommissionen bearbeitet werden, die Kommissionspräsidenten müssten also die Sitzungen inkl. Orientierungen erfassen. Bei den Einwohnerratsmitgliedern, die keiner Kommission angehören, würde die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident die Kontrolle machen.

Mein Antrag lautet:

"Die Präsidenten oder die Präsidentinnen des Büros, der Bürgerrechtsdelegation und der Kommissionen führen die jeweilige Präsenzkontrolle."

Damit wäre genau abgedeckt, welche Personen für welche Personengruppen zuständig sind.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ich unterstütze den Antrag von Herrn Jung. Beim Erfassen muss man aber aufpassen, dass Ersatzmitglieder in Kommissionen an Sitzungen, zu denen alle eingeladen sind, nicht doppelt erfasst werden.

Roger Jenni (FDP)

Ist beim Antrag von Herrn Jung der zweite Teil, über die berechtigten Sitzungen entscheidet das Büro endgültig, noch enthalten oder nicht?

Konrad Durrer (L20)

Nein, es würde nur heissen: Die Präsidenten oder die Präsidentinnen des Büros, der Bürgerrechtsdelegation und der Kommissionen führen die jeweilige Präsenzkontrolle.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Es ist auch nicht geregelt wer über die Entschädigungsberechtigung der Sitzung bzw. Orientierung entscheidet.

Es ist formuliert, dass Sitzungen und Orientierungen, welche durch den Gemeinderat für zu behandelnde Geschäfte organisiert werden, entschädigungsberechtigt sind. Wenn Sie in der Vergangenheit schauen, um was für Sitzungen es sich handelte, waren das z.B. Orientierungen über das Feuerwehrgebäude und das Gemeindehaus. Umgekehrt hatte man Workshops, die nicht entschädigungsberechtigt sind, weil es nicht um zu behandelnde Geschäfte ging. Wenn es wirklich einmal der Fall sein sollte, wo man fragen müsste, ob das nun ein Geschäft sei, das hätte behandelt werden müssen oder ob es sich um eine allgemeine Information handelte, wird man sich hier im Rat sicher einig, ob das entschädigt werden soll oder nicht.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wenn so ein Fall eintreten sollte, ist es aber ein Lösungsansatz, z.B. der Workshop Ortsplanung. Die Ortsplanung ist ein Geschäft, das irgendwann einmal behandelt wird. Gehört der jetzt dazu oder nicht? Es kann nicht sein, dass wir später hier im Rat, in der Öffentlichkeit, so ein Thema diskutieren müssen.

Urs Hediger (CVP)

Gerade der Workshop ist ein Beispiel, das nicht entschädigungsberechtigt ist. Es ist noch nicht ein Geschäft, das behandelt wird, sondern eine Information über den aktuellen Stand der Ortsplanung. Wenn später der B+A vorliegt und das Geschäft ist noch nicht behandelt, sind solche Sitzungen entschädigungsberechtigt. Vorher sind wir als normale Bürger, mit einer gewissen Freiwilligkeit, angesprochen, an solchen Workshops teilzunehmen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

### Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

#### Art. 2, Abs. 1

Antrag des Büros, Abs. 1 wie folgt zu ändern:

"Die Ratsmitglieder werden für die Sitzungen des Büros, der Bürgerrechtsdelegation, vorberatender Kommissionen und für die Teilnahme an Sitzungen und Orientierungen, welche durch den Gemeinderat für zu behandelnde Geschäfte organisiert werden, wie folgt entschädigt:"

**Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.**

#### Art. 2, Abs. 2

Gegenüberstellung Antrag des Büros und Antrag Hans-Ruedi Jung:

Antrag Büro: Die Ratsmitglieder werden für die Sitzungen des Büros, der Bürgerrechtsdelegation, vorberatender Kommissionen und für die Teilnahme an Sitzungen und Orientierungen, welche durch den Gemeinderat für zu behandelnde Geschäfte organisiert werden, wie folgt entschädigt:	8 Stimmen
Antrag Hans-Ruedi Jung: Die Präsidenten oder die Präsidentinnen des Büros, der Bürgerrechtsdelegation und der Kommissionen führen die jeweilige Präsenzkontrolle.	16 Stimmen

### **Art. 6 Parteienentschädigung**

Der vorhandene Text wurde zum Abs. 1. Ein neuer Abs. 2 lautet:  
"Als Kostenbeitrag werden den im Einwohnerrat vertretenen politischen Parteien für die Beteiligung an den Kantonsrats- und Einwohnerratswahlen gesamthaft Fr. 10'000.00 pro Wahl Anlass ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt nach den entsprechenden Wahlen. Der Beitrag wird aufgeteilt nach dem jeweiligen prozentualen Anteil der in Horw erzielten Parteistimmen und aufgerundet auf die nächsten Fr. 100.00."

**Die Ergänzung des neuen Absatzes wird einstimmig genehmigt.**

### **Gesamtabstimmung:**

**Die Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates wird einstimmig genehmigt.**

### **10. Dringliche Motion Nr. 260/2008 von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht zur Ortsplanung**

Es geht bei dem Geschäft Ortsplanung darum, dass nachdem das Mitwirkungsverfahren gelaufen ist, Korrekturen eingebracht wurden und es bereit ist, um an den Kanton zu gehen, es dem Einwohnerrat zur Stellungnahme vorgelegt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass auch die politische Bodenhaftung der Vorlage vorhanden ist. Ich habe den Eindruck, dass unnötig Verunsicherung und Unverständnis geschaffen und unnötig Opposition geschürt wurde, weil offenbar zum Teil unglücklich kommuniziert wurde oder die politische Situation falsch eingeschätzt worden ist. Ich kann die Bedenken nicht verstehen, im Sinn eines Planungsberichtes einmal anzuschauen, ob es mehrheitsfähig ist und den anderen Weg, straight ahead an die Urne und abstimmen lassen, wählen will. Dann haben wir tatsächlich einen Scherbenhaufen, wenn es nicht klappt. Unser Gremium ist politisch so zusammengesetzt, dass man nachher auch eine Aussage hat, ob eine Botschaft mehrheitsfähig ist oder nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Sie würden den Prozess verzögern und das Päckli noch dicker machen als es bereits ist. Es ist von Bedeutung, dass eine Gesamtrevision der Ortsplanung in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen, in Horw von 2006 bis 2010, durchgeführt und abgeschlossen wird. Die Gründe sind, dass eine laufende Planung auch zu Verunsicherungen, insbesondere bei Bauinteressenten führt und einzelne Themen, wie die Entwicklung vom Bahnhofgebiet, aufgrund des Umbruchs gewerblich-industrieller Produktion und der Nachfrage nach zentralen Lagen für den Wohnungsbau, dringend vorangetrieben werden sollten.

Manuela Bernasconi (CVP)

Beim Eintreten zur Dringlichkeit habe ich bereits gesagt, dass Sie sowieso zu den Themen Stellung nehmen können. Aus diesem Blickwinkel ist die Motion unnötig und kann abgelehnt werden. Ihnen wird nach Auswertung der Mitwirkung auch die Initiative "Keine weiteren Bauzonen auf der Halbinsel" zur Beschlussfassung vorgelegt. Bezüglich der Initiative sollte Klarheit herrschen bevor die Ortsplanung in die öffentliche Auflage geht. Das könnte, nach dem weiteren Verlauf der Entscheidungsfindung über die Initiative, die öffentliche Auflage verzögern. Im Rahmen der Behandlung der Initiative werden praktisch sämtliche heissen Themen berührt und dann kann sich der Einwohnerrat umfassend beraten oder eben Entscheide fällen.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Gerade weil das Ortsplanungsverfahren lange dauert und umfangreich ist, rechtfertigt sich eine Zwischen-Standortbestimmung. Für die Ortsplanung hat man eine Vorplanung von mehreren Jahren und sie soll nachher für 15 bis 20 Jahre Bestand haben. Wenn durch ein paar Wochen Verzögerung der spätere Prozess beschleunigt wird oder mindestens nicht droht, total zu scheitern, lohnt sich ein kurzer Zwischenblick auf das laufende Verfahren. Wenn Sie mit Planfestsetzungen zur Vorprüfung an den Kanton gelangen, die politisch gar keine Chance haben, produzieren Sie Leerläufe.

Die Halbinsel-Initiative hat überhaupt nichts mit dem Planungsbericht zu tun. Sie werden die Initiative zur Abstimmung bringen müssen, aber in der Botschaft müssen Sie sich nicht zur laufenden Ortsplanung äussern. Sie können dort sagen, dass es vielleicht der Ortsplanung widerspricht oder es gewisse Planfestsetzungen gibt, die mit der Initiative in Konflikt kommen. Zur Initiative müssen Sie sich grundsätzlich äussern, ob Sie diese wollen oder nicht und dem Einwohnerrat einen Antrag stellen. Auf die Details der Ortsplanung müssen Sie nicht eingehen, sonst würden Sie die Initiative falsch behandeln. Dazu kommt, dass es Themen gibt, wie z.B. der Erholungspark Felmis, die die Halbinsel-Initiative gar nicht berühren.

Warum nehmen Sie den Einwohnerrat nicht als Gremium wahr, wie Sie auch einen Quartierverein wahrnehmen? Natürlich können wir uns über die Partei einbringen, aber dann können Sie jedem, der eine Stellungnahme abgibt sagen, er hätte das bereits über die Quartiervereine oder die Partei machen können. Es schadet doch nichts, wenn das Gremium, das am Schluss entscheiden muss, vorher Bemerkungen machen kann.

Der Einwohnerrat ist kein Quartierverein, der sich so einbringen muss. Es handelt sich um ein langwieriges, diffiziles Verfahren, das mit klar vorgegebenen Strukturen gestartet wurde. Jetzt plötzlich einen Haken zu schlagen, finde ich sehr schlecht. Es ist einerseits schlecht dem Bürger zu kommunizieren, wieso der Einwohnerrat jetzt etwas dazu sagt und nachher trotzdem noch einmal darüber befindet und auch der Verständlichkeit nicht förderlich, wenn der Einwohnerrat Sachen berät, die der Kanton vielleicht wieder ganz anders beurteilt. Wir müssen doch dann darüber reden, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen und das in einem ganz normalen, standardisierten Verfahren, das in verschiedenen Gemeinden so abläuft.

Um sich eine objektive Meinung bilden zu können ist es sehr unpassend, wenn wir die Motion erst zwei Tage vor der Sitzung erhalten. Es gibt sowohl vom Motionär als auch vom Gemeinderat einleuchtende, nachvollziehbare und unterstützenswerte Argumente. Man spricht von einer komplexen Aufgabenstellung und einem Projekt, das noch 1.5 Jahre dauert und kommt dann um fünf vor zwölf mit so einer Motion. Wir hatten nicht die Möglichkeit, in anderen Gemeinden zu fragen, wie man in solchen Situationen verfährt oder was für Erfahrungen gemacht wurden. Man hat keine Ahnung, ob das allfällige Kostenfolgen hat usw. Ich möchte dem Motionär beliebt machen, die Motion auf eine andere Sitzung zu vertagen, so dass alle die Chance haben, sich den Wissensstand vom Motionär und vom Gemeinderat zu verschaffen. Ich unterstelle dem halben Einwohnerrat, dass er nicht in der Lage ist, das zu beurteilen und nur zwischen den dargelegten Argumenten schwankt. Es ist störend, wenn ich bei der Überweisung einer Motion nur zweien zuhören kann und aus dem Bauch entscheiden muss, ob das gut ist oder nicht. Es ist eine grosse Erwartung an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich so kurzfristig über so etwas Wichtiges eine objektive Meinung bilden sollen.

In dem standardisierten Verfahren ist nirgends ausgeschlossen, dass sich der Einwohnerrat zwischendurch in Form von Bemerkungen einbringen kann. Wenn es um Entscheidungen ginge, hielte ich das auch für falsch.

Herrn Jenni möchte ich fragen, wieso der Gemeinderat mit einer Planfestsetzung an den Kanton gelangen soll, wenn von vornherein schon klar ist, dass sie im Rat keine

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Jörg Stalder (L20)

Roger Jenni (FDP)

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Chance hat? Damit Sie das erfahren, muss über einen Planungsbericht diskutiert werden. Das ist nichts Kompliziertes, es geht nur darum, politische Machbarkeiten im Rat abzuklären. Es besteht auch keine Gefahr, dass der Kanton bei massiven Änderungen nachher wieder alles neu vorprüfen müsste.

Wir sind jetzt im Mitwirkungsverfahren. Aufgrund welcher Kriterien legt der Gemeinderat jetzt fest, wo ein Problem besteht? Ist es die Anzahl Briefe, die Anzahl der Einsprechenden, sind es die Zeitungsartikel? Wie wollen Sie festlegen, ob z.B. der Landschaftspark mehrheitstauglich ist? Wie wollen Sie das bei der Ortmatt einschätzen? Geht es dort nur um den Grundstückseigentümer, der Angst hat, dass er enteignet wird? Oder geht es dort auch um den Lärm und die Immissionen die entstehen? Meine Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass der Einwohnerrat wesentlich bessere politische Prognosen abgeben kann als der Gemeinderat.

Thomas Zemp (CVP)

In der Ortsplanung geht es drei bis vier Punkte, die umstritten sind. Dem Gemeinderat ist das klar und er wäre dumm, wenn er auf das nicht eingehen würde und dem Kanton einen Bericht unterbreitet, obwohl er die halbe Bevölkerung gegen sich hat. Es widerspricht meinem Demokratieverständnis, jetzt im Einwohnerrat noch eine Ehrenrunde einzulegen. Wir können nachher unsere Meinung dazu sagen und darum bin ich gegen die Überweisung der Motion.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Der Argumentation von Herrn Zemp stelle ich nichts entgegen, im Gegenteil, ich habe sie noch gelobt. Aber Sie erwarten von uns, dass lediglich Ihre Argumentation und die des Gemeinderates von uns akzeptiert werden soll und uns nicht eine Frist einräumen, um die gebrachten Argumente noch von anderer Stelle bestätigen oder abklären lassen zu können. Sie sprechen von einem komplexen Geschäft und darum ist es eigentlich nicht fair, wenn man zwei Tage vorher mit so einem Antrag kommt. Es nützt Ihnen nichts, wenn die Leute hier sitzen und weder ja noch nein sagen. Der Schnellschuss der Motion, nicht deren Inhalt, ist störend.

Roger Jenni (FDP)

Das Geschäft ist komplex, nicht aber die Motion. Diese will nur wissen, ob der Einwohnerrat in Form eines Planungsberichtes etwas dazu sagt oder nicht. In das Mitwirkungsverfahren greifen wir nicht ein. Die Tatsache, dass der Gemeinderat die heute vorliegende Botschaft auf das Volk losgelassen hat, hat immerhin dazu geführt, dass heute über nichts anderes gesprochen wird, als über zwei oder drei Punkte.

Thomas Zemp (CVP)

Man muss doch nicht in anderen Gemeinden fragen, ob man einen Planungsbericht machen soll oder nicht. Wenn der Gemeinderat einen macht, haben Sie nachher genug Zeit, sich damit auseinander zu setzen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich unterstütze das Anliegen von Herrn Jenni und bin auch der Meinung, dass man sich so etwas wirklich erst überlegen muss. Da man uns offensichtlich diese Zeit nicht lässt, möchte ich noch einige Bemerkungen zur Sachlage machen. Man muss sich also vorstellen, dass wir irgendwann einen Planungsbericht bekommen, wenn noch gar nichts entschieden ist, der Kanton noch nicht vorgeprüft hat und wir nicht wissen, wer einspricht. Auf der Basis müssen wir dann Bemerkungen machen. Ich wäre froh, wenn wir hier im Rat aufgrund den Fakten und nicht vorher auf der Basis von Gerüchten und eventuellen speziellen Interessen, die schon vorhanden sind, entscheiden.

Konrad Durrer (L20)

Ich möchte erwähnen, dass in der Kommission Ortsplanungsrevision Fachleute Einsitz haben, die nicht das erste Mal eine Revision begleiten. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum die Punkte nicht in der Kommission diskutiert werden sollen und ein anderes Gremium einwirken soll. Sie argumentieren gegen Fachleute, die die Zusammenhänge sicher besser kennen als wir.

Jörg Stalder (L20)

Ich unterstütze die Motion von Thomas Zemp, möchte ihn aber trotzdem bitten zu akzeptieren, wenn es im Rat Leute gibt, die in den letzten zwei Tagen keine Zeit hatten, sich mit dem zu befassen. Ich möchte ihn bitten, sich bereit zu erklären, das Thema auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dann kann sich jeder eine Meinung bilden und in dem Monat läuft absolut nichts davon.

Robert Odermatt  
(SVP)

Ich stelle den Antrag, dass Geschäft, das jetzt behandelt wird, abzutraktandieren und an der nächstfolgenden Sitzung zu behandeln.

Roger Jenni (FDP)

Herr Stalder hat es auf den Punkt gebracht, es handelt sich um ein Werk von Fachleuten und hat noch keine politische Gewichtung. Genau das bezweckt die Motion, eine politische Gewichtung, bevor es an den Kanton geht. Sie müssen dem Volk erklären, warum Sie die Planfestsetzungen machen. Ich weiss wie das Verfahren abläuft und ich weiss, dass man sich nicht hinterher auf Fachgremien berufen kann.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ich frage mich, warum man eine parteipolitisch zusammengesetzte Ortsplanungskommission einsetzt, die ein ganzes Jahr lang die Vorlage beraten hat und zusammen mit dem Gemeinderat zu der Überzeugung gelangt ist, dass man jetzt in die politische Diskussion geht. Wir waren bereits für eine Vorabklärung beim Kanton und haben für die Ortsplanung sehr viel Lob erhalten. Es sei auch ein vorbildliches Verfahren, da wir eine sehr grosse Mitwirkung machen. Sie aber attestieren dem Gemeinderat keinerlei politisches Gespür und haben das Gefühl, wir würden meinen, es sei alles bestens. Dann frage ich mich, warum wir so eine Partizipation überhaupt lancieren. Wir müssen doch jetzt über die Bücher gehen können, um zusammen mit der Kommission die Sache noch einmal zu überdenken und neu zu beurteilen. Dann kommt der Einwohnerrat mit verschiedenen Möglichkeiten, die ich bereits aufgezeigt habe, todsicher auch noch zum Zug.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

**Abstimmung:**

Antrag von Roger Jenni, dass Geschäft abzutraktandieren und an der nächstfolgenden Sitzung zu behandeln.

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Mit 13:11 Stimmen wird die dringliche Motion Nr. 260/2008 abtraktandiert und an der nächsten Sitzung behandelt.**

Ich akzeptiere die Abtraktandierung, es ist aber nicht ganz nach der Geschäftsordnung.

Thomas Zemp (CVP)

**11. Dringliches Postulat Nr. 601/2008 von Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnenden: Gesamtkonzept 30er-Zonen**

Wie das Gesamtkonzept 30er-Zonen verlangt wird, ist im Postulat formuliert. Der Sachverhalt ist allen klar und es wurde auch schon früher angeregt, so ein Konzept zu verlangen.

Roger Jenni (FDP)

In Horw sind schon mehrere Tempo 30-Zonen eingeführt. Das Ziel eines solchen Gesamtkonzeptes ist, die Sicherheit auf der Strasse zu erhöhen, die Emissionen zu reduzieren, so dass die Lärm- und Luftbelastung abnimmt sowie auch die Hektik auf der Strasse zu verringern. Der Strassenraum gewinnt an Qualität und wertet dadurch das Wohnumfeld auf. In dem Sinn nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Gewisse Geschäfte für 30er-Zonen sind pendent. Ich habe die Befürchtung, dass diese jetzt nicht weiterbearbeitet und im Rahmen des Gesamtkonzeptes einfach sistiert werden. Ist das Ihre Absicht, Herr Jenni, oder sind Sie bereit, die laufenden Geschäfte weiterbehandeln zu lassen?

Heiri Niederberger  
(CVP)

Wir haben den Vorstoss aufgrund der letzten Sitzung gemacht, an der ein Gesamtkonzept befürwortet wurde. Der Gemeinderat hat durch die verschiedenen Vorstösse die Aufgabe verstanden und das Ziel ist, dass uns so schnell wie möglich ein Gesamtkonzept vorgelegt und dieses umgesetzt wird.

Heinz Sigrist (FDP)

Damit dem Anliegen von Herrn Niederberger Rechnung getragen wird, habe ich das Postulat dringlich eingegeben. Demzufolge können Sie zuversichtlich sein, dass das auf gutem Weg ist und eine konstruktive und gute Lösung für alle erreicht werden kann. Ggf. könnte der Gemeinderat prüfen, ob es temporäre Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt, bis ein Gesamtkonzept in Kraft treten kann.

Roger Jenni (FDP)

Es geht darum, dass Projekte, die im Rat bereits zur Diskussion standen und laufen, dass diese mit dem Gesamtkonzept nicht noch einmal diskutiert werden müssen. Im Grunde genommen sind diese unbestritten und kein persönliches Anliegen von mir.

Heiri Niederberger  
(CVP)

## **12. Dringliche Interpellation Nr. 550/2008 von Roger Jenni, FDP: Mobilfunkantennen-Bewilligungen**

Die Mobilfunkantennen-Bewilligung steht in direktem Zusammenhang mit der Volksinitiative. Sachlich sind die Fragen in der Interpellation dargelegt, erlauben Sie mir aber ein paar Emotionen. Es wird immer wieder diskutiert, dass man dem Gemeinderat Vertrauen schenken soll usw. Als das Geschäft im Juni 2007 im Einwohnerrat zur Behandlung vorlag, hat der Gemeinderat versprochen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und diesen bis März 2008 dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Ich bin gespannt, ob es nachvollziehbare Begründungen gibt, warum der Vorschlag nicht vorliegt und wenn heute nachvollziehbare Begründungen kommen, bedaure ich es sehr, dass man uns im Vorfeld nicht informiert hat. Wir sind dem Initiativkomitee das Versprechen schuldig, das Geschäft zu behandeln. Nebenerscheinung war noch, dass das Initiativkomitee jeden Einwohnerrat angeschrieben hat, er solle das Kreuz bei Ja oder Nein machen.

Roger Jenni (FDP)

Ich nehme zu den Fragen Stellung:

1. Nein, das Urteil wurde nicht weitergezogen.
2. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes nimmt direkt Bezug auf das Urteil des Bundesgerichts über eine identische Fallbestimmung der Stadt Wil. In dem Urteil stellt das Bundesgericht fest, dass die Baubestimmungen die Erstellung von Mobilfunkanlagen nicht regeln kann. Die Abweisung des Baugesuches von Sunrise am Stutzring beruht aber genau auf den als Planungszone aufgelegten Baubestimmungen. Im Übrigen erfolgt der Verzicht auf Weiterzug auch auf den Umstand, dass Sunrise das Baugesuch sistiert hat, über das der Gemeinderat laut Urteil neu hätte entscheiden müssen. Wir haben überlegt, das Urteil weiterzuziehen, aber die Chancen sind sehr klein. Nachdem wir verschiedene Abklärungen getroffen haben, sind wir mit allen Betreibern in einen konstruktiven Dialog getreten und haben die Lösungsmöglichkeiten für Antennenstandorte in Horw und wie man diese in unserem BZR verankern könnte,

Manuela Bernasconi  
(CVP)

diskutiert. Der Dialog mit den Betreibern ist nicht nur eine Chance für die Gemeinde, sondern auch für die Betreiber. Aus diesen Überlegungen und vor allem weil Sunrise bereit war, ihr Baugesuch zu sistieren, ziehen wir das Urteil nicht weiter, sondern setzen unsere Energie auf eine wirkliche Lösungsmöglichkeit. Es ist mittlerweile so, dass Horw zu einer Pilotgemeinde geworden ist, weil es uns gelungen ist, alle Anbieter an einen Tisch zu bekommen. Auch der Kanton hat gelobt, dass wir dieses Vorgehen und nicht den Gerichtsweg wählen. Die Mobilfunkbetreiber leiden ja unter genau dem Gleichen und es muss jetzt wirklich langsam gelingen, dass man zu Lösungen kommt und ich bin überzeugt, dass wir nahe daran sind.

3. Ich habe bereits erwähnt, dass man das Baugesuch nicht weiterbehandelt.
4. Die Betreibergesellschaften waren erfreut, dass man miteinander auf den Weg geht und haben einen Vereinbarungsentwurf vorbereitet. Mittlerweile haben sie gemerkt, dass man sehr viele Gemeinden einbeziehen könnte und dadurch waren die Verhandlungen viel länger als wir gedacht haben. Wir haben verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie man das in unserem BZR verankern kann. Negativplanung, Positivplanung, Standortevaluation oder Übereinkunft, man spricht von einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren. Wenn man in einer Ortsplanung sehr genau etwas wie Positiv- oder Negativplanung beschreibt, kann sich das u.U. mit einem Betreiber widersprechen, der vielleicht in der Technologie von 3 bis 5 Jahren spricht. Die Zeithorizonte stimmen also nicht überein und darum hat man versucht, eine andere Lösung zu finden. In der Vereinbarung, die jetzt an der Ausarbeitung ist würde man regeln, wie man miteinander umgeht. Die Gemeinde Horw wird in dem Rahmen überlegen müssen, ob sie gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stellt oder nicht. Momentan nehmen wir regelmässig mit den Betreibern Kontakt auf, sie vertrösten uns aber und sagen, dass sie eine Lösung möchten, die nachher für alle gilt und nicht nur für Horw. Leider haben wir das Ergebnis noch nicht, so dass wir Ihnen heute den Gegenvorschlag nicht vorlegen können. Auch eine Standortevaluation könnten wir uns noch vorstellen, es würde dann irgendwo im BZR stehen, dass das Erstellen einer Mobilfunkanlage eine Standortevaluation voraussetzen würde und dass die Baubewilligungsbehörde in dem Rahmen eine Interessenabwägung macht.
5. Ja, es liegt ein weiteres Baugesuch von Tele2 vor, das Ende 2007 für eine Antennenanlage auf dem Gebäude an der Allmendstrasse 18 eingereicht wurde. Das Aufnahmeverfahren wurde gemacht, wir haben eine Einsprache erhalten. Die zustimmende Stellungnahme der Fachstelle Umwelt und Energie liegt ebenfalls vor. Tele2 war auch am Tisch und wir warten jetzt bis der Bericht kommt.
6. Das Problem ist, dass die Mobilfunkbetreibergesellschaften aus verständlichen Gründen eine schweizweite Lösung für verhandlungswillige Gemeinden suchen. Diese steht noch nicht und so ist Horw natürlich blockiert. Der Gemeinderat hat ja vom Einwohnerrat den Auftrag bekommen, bis Ende März 2008 Bericht zu erstatten. Ich habe mehrmals das Protokoll gelesen und bin von etwas völlig anderem ausgegangen und möchte jetzt eigentlich eine Schlussfrage zurückgeben. Wir haben folgenden Beschlusstext:
  1. "Die Frist zur Behandlung der Initiative durch den Einwohnerrat wird bis Ende Juni verlängert."  
Dann muss nach der neuen Gemeindeordnung der Einwohnerrat aber über die Initiative entscheiden.
  2. "Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Einwohnerrat bis März 2008 zur Beschlussfassung zu unterbreiten."  
Heute ist der 13. März.
  3. "Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat bis März 2008 einen Zusatzbericht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung vorzulegen."  
Das ist vorbereitet, einfach der Gegenvorschlag noch nicht.

Aus der Diskussion bin ich effektiv davon ausgegangen, dass wir Ihnen jetzt im März den B+A abgeben und dieser nachher ausführlich beraten wird. Wenn der Gemeinderat nun Ende März, wir haben ja ursprünglich gesagt, dass alles miteinander kommt, den Bericht bekommt, hat der Einwohnerrat gar keine Möglichkeit mehr, diesen zu behandeln. Also müsste man die Frist zur Behandlung im Rat später ansetzen als die Frist, bis wann der Gemeinderat die Unterlagen abgibt. Somit hat man genügend Zeit, in den Kommissionen und in den Fraktionen das doch eher schwierige Thema zu behandeln. Der Gegenvorschlag wird, wie Sie jetzt merken, relativ anders aussehen als der Initiativtext. In den verschiedenen Rechtsprechungen hat man festgestellt, dass der Initiativtext eigentlich die Antennen überhaupt nicht erreicht. Also müssen wir uns doch von dem abwenden und einen anderen Text vorlegen. Wir haben das mit den Initianten besprochen und offen deklariert. Die Initianten haben das auch gemerkt, weil sie die Rechtsprechung sehr stark verfolgen und mich auch mit jedem Papier, das irgendwo in der Schweiz veröffentlicht wird, beliefern. Sie haben ebenfalls bemerkt, dass ihr Text bis vor das Bundesgericht unterlegen war und dass man jetzt daran ist, wirkliche Lösungen zu finden. Mit dem Gegenvorschlag ist es nicht so, dass man dann keine Mobilfunkantennen mehr hat, das sagen ja auch die Initianten. Sie wollten einfach eine Beschränkung und wir sind bei den Lösungsmöglichkeiten jetzt so weit, dass man als Gemeinde wenigstens mitreden kann. Es ist leider auch nicht so, dass kein Quartier oder kein Grundstück mehr betroffen sein wird, denn irgendwo werden die Mobilfunkantennen stehen und die heutige Technologie, wir reden im Moment von UMTS, muss auch viel näher an einer Siedlung stehen als eine GSM-Antenne. Es ist aber durchaus möglich, über einen Standort am Rande einer Siedlung oder sogar allenfalls ausserhalb einer Bauzone zu diskutieren, wenn man nachher in der Gesamtübereinkunft einen Beweis erbringen kann, dass das der richtige Standort wäre. Ob das schlussendlich eine Standortevaluation oder eine Übereinkunft ist, da müsste ich den Bericht vor mir haben, dass man das entscheiden könnte.

Ich bin überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind und wegweisend sein werden. Ich werde auch in Kommissionen ausserhalb der Gemeinde immer wieder angesprochen und gebeten, Auskunft zu geben, weil die anderen Gemeinden auf so etwas warten. Ich hoffe, dass wir die Vorbildfunktion wahrnehmen können indem es uns auch gelingt, Ihnen möglichst schnell etwas vorweisen zu können. Vielleicht beantworten Sie die Frage, wie das allenfalls aufzufassen war, mit den unterschiedlichen Zeitpunkten März/Juni. Wenn ich es falsch aufgefasst habe, ist es ja schon zu spät, das war nicht meine Absicht. Ich meine aber, der Einwohnerrat müsste trotzdem einsehen, dass wir auf einem guten Weg sind. Leider sind wir von ausserhalb blockiert und nicht ganz in dem Zeitrahmen, wie ich mir das vorgestellt hatte.

Mit der Beantwortung bin ich grösstenteils zufrieden, ich beantrage Diskussion.

Roger Jenni (FDP)

Die Auskunft ist kompetent und es ist sehr sympathisch, dass es konstruktiv weitergelaufen ist und es sich auch insofern rechtfertigen lässt, warum nichts auf dem Tisch liegt. Ich habe es so wahrgenommen, dass der Gegenvorschlag bis März zur Behandlung vorliegen sollte.

Ich begrüsse es sehr, dass man die Mobilfunkanbieter an einen Tisch gebracht hat. Es ist sicher viel effizienter als über den Gerichtsweg zu gehen. Ich habe aber noch folgende Fragen:

- Wie lange und mit welchen Auflagen ist das Baugesuch der Sunrise sistiert?
- Die Fraktion hat kürzlich FDP-Mitglieder eingeladen, die Einsitz in der Kommission

Ortsplanungsrevision haben. Diese haben noch keine Kenntnis davon, dass betr. Vereinbarungsentwurf etwas Konkretes verfolgt werden soll. Sie haben jetzt scheinbar im stillen Kämmerlein die Angelegenheit bearbeitet und es niemanden wissen lassen. Das ist ein wenig unglücklich, wenn nachher x Fragezeichen im Raum stehen.

- Haben Sie vom Initiativkomitee auch eine Zusicherung oder hat dieses irgendwelche Rechtsmöglichkeiten, wo man befürchten müsste, dass man gegen Sie vorgeht?

Das Baugesuch der Sunrise wurde auf unbestimmte Zeit und ohne Bedingungen und Auflagen sistiert. Das ist ein Signal, dass wir tatsächlich auf einem guten Weg sind und man der Lösung, auch von Seiten der Anbieter, eine Chance gibt.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Wir haben immer gesagt, solange wir keinen Gegenvorschlag haben, müssen wir nicht über den Vereinbarungsentwurf im BZR reden. Wenn er überhaupt Niederschlag im BZR findet, kann er immer noch gut eingeflochten werden. Aber das kann ich heute noch nicht definitiv beantworten. Es könnte auch eine Vereinbarung sein, die gar nicht im BZR erwähnt werden kann oder muss. Das kann erst schlüssig geklärt werden, wenn das Papier vorliegt.

Das Initiativkomitee hat seine Initiative nicht sistiert. Wir haben miteinander sehr transparent gesprochen und ich habe sie auch gefragt, ob sie sich vorstellen können, die Initiative zurückzuziehen, wenn allenfalls ein Gegenvorschlag auf dem Tisch liegt. Das konnten sie natürlich nicht so beantworten, aber sogar diese Frage wurde diskutiert.

Können Sie unverbindlich eine Prognose abgeben, wann ein Gegenvorschlag vorliegt?

Roger Jenni (FDP)

Über das Verfahren der Ortsplanung haben wir heute genügend gesprochen. Der Terminplan ist zwar eng aber wir haben vorgesehen, in den Sommerferien zur Vorprüfung an den Kanton zu gelangen. Nach der heutigen Diskussion ist das zwar noch offen, wir können aber immer noch einen Artikel aufnehmen und den auch später noch einmal vorprüfen lassen. Von mir aus gesehen, muss sich das aber vor den Sommerferien geklärt haben, auf jeden Fall muss die Initiative im Juni von Ihnen für gültig oder nicht gültig erklärt werden, es gibt gemäss neuer Gemeindeordnung gar keine andere Möglichkeit.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Brigitte Germann-Arnold  
Einwohnerratspräsidentin

Josef Meier  
Sekretär

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Heike Sommer  
Protokollführerin